



**mittelsachsen**  
mitten im leben. mitten in sachsen.

# mittelsachsen

Nr. 03 / 18. März 2020

## kurier.

Mitteilungsblatt  
des Landkreises  
Mittelsachsen

### Ehrenamt:

Ausschuss verteilt  
Fördermittel > **S. 6**

### Straßen:

Kurzfristige Sperrungen  
möglich > **S. 8**



### Ausbildung:

Angebote in  
Mittelsachsen > **S. 11**

## Coronavirus: Erste Fälle in Mittelsachsen

*In Mittelsachsen sind am 13. März erstmals drei Personen positiv auf das Coronavirus getestet worden. In Folge leben die drei betroffenen Frauen aus dem Raum Freiberg in häuslicher Quarantäne, auch die ermittelten Kontaktpersonen leben nun in Quarantäne. Die Erkrankten sind Reiserückkehrerinnen, die unabhängig voneinander reisten. Weitere bestätigte Fälle gab es bis zum 15. März um 19:00 Uhr nicht mehr.*

Unterdessen trifft sich schon seit zwei Wochen ein Stab aus Medizinerinnen und Mitarbeitern im Gesundheitsamt, um die Lage zu erörtern und gegebenenfalls Maßnahmen zu treffen. „Es ist ein sehr dynamischer Prozess und es gilt hier bewusst, aber dennoch konsequent zu handeln“, erklärt Landrat Matthias Damm. Unter anderem gilt seit 14. März eine Allgemeinverfügung, die Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Teilnehmer verbietet. Veranstaltungen ab 200 Personen müssen beim Landratsamt angezeigt werden, eine weitere Reduzierung ist angedacht. Schon im Vorfeld gab es zahlreiche Absagen von Veranstaltungen in Mittelsachsen. Das Mittelsächsische Theater hat seinen Spielbetrieb bis 19. April eingestellt, ebenso sind auch teilweise Museen bis 19. April geschlossen. Kliniken und weitere stationäre Einrichtungen wurden aufgefordert ihre Besuchszeiten zu reduzieren.



*„Es ist eine besondere und für uns alle neue Situation und es herrscht eine große Verunsicherung in der Bevölkerung. Wir bitten Sie, dennoch besonnen zu bleiben und sich umsichtig zu verhalten.“*

Landrat Matthias Damm

Für öffentliche Schulen gilt seit Montag unterrichtsfreie Zeit. Schulen und Kitas bleiben vorerst geöffnet. „Das Lehrpersonal ist anwesend, um die Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen“, heißt es in der Mitteilung der Staatskanzlei. In der unterrichtsfreien Zeit können Schülerinnen und Schüler jedoch zuhause bleiben. Eine Schulpflicht besteht nicht. Eine Entscheidung, ab wann Schulen und Kitas bis zum 17. April komplett geschlossen werden, wird im Laufe dieser Woche getroffen. Parallel wird eine Notbetreuung aufgebaut. Landrat Matthias Damm appelliert an die Bürger sich zum Coronavirus auf den öffentlichen Internetseiten beziehungsweise in den bekannten Medien zu informieren: „Wir haben es in der vergangenen Woche bereits in den sozialen Netzwerken gesehen, dass es auch Falschmeldungen gibt.“ Auf der Internetseite [www.landkreis-mittelsachsen.de/](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/)

*corona* wird über die aktuellsten Entwicklungen und die getroffenen Entscheidungen des Landkreises informiert. Außerdem beantworten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes die Fragen zum Virus unter der Telefonnummer 03731 799-6249. „Es ist eine besondere Situation und es herrscht eine große Verunsicherung in der Bevölkerung. Wir bitten Sie, dennoch besonnen zu bleiben und sich umsichtig zu verhalten“, erklärt Landrat Matthias Damm. Auf den folgenden Seiten dieser Ausgabe des Mittelsachsenkuriers gibt es weitere Informationen zum Coronavirus. (Stand 15. März 2020)

### Wichtige Schutzmaßnahmen

Das Landratsamt appelliert an die Bevölkerung grundlegende hygienische Maßnahmen zu befolgen. „Das Wichtigste ist, sich regelmäßig und sehr gründlich die Hände zu waschen“, betont Amtsärztin Dr. Annelie Jordan. Es reiche hier Seife. Enge Räume mit vielen Menschen sollten in der kommenden Zeit gemieden werden. Husten oder Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. „Hände schütteln ist tabu. Aber das haben sich schon viele Menschen angewöhnt“, so die Einschätzung von Dr. Jordan. Ebenso tabu sei, sich ins Gesicht zu fassen, vor allem, wenn man unterwegs ist. Die Viren sind auf leblosen Gegenständen bis zu einer Stunde überlebensfähig.



Foto: Alexander Rathsh/shutterstock.com

## Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:  
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg  
Zentrale Einwahl:  
Tel.: 03731 799-0  
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: [landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de)

Internet:  
[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

Außenstelle Döbeln  
Straße des Friedens 20, Döbeln

Außenstelle Mittweida  
Am Landratsamt 3, Mittweida

Öffnungszeiten\* des Landratsamtes:  
Montag: nach Terminvereinbarung  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: nach Terminvereinbarung  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

\* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Öffnungszeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:  
Mittwoch, 22. April 2020  
Redaktionschluss:  
Freitag, 3. April 2020

## Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:  
Pressestelle des Landratsamtes  
André Kaiser  
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 799-3305  
Fax: 03731 799-3322

Verlag:  
Verlag Anzeigenblätter GmbH  
Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Geschäftsführer:  
Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordination:  
BLICK Freiberg  
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 37624100  
Fax: 0371 65627410

Druck:  
Chemnitz Verlag und Druck  
GmbH & Co KG  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:  
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG  
Winklhofer Straße 20, 09116 Chemnitz

Satz:  
Page Pro Media GmbH  
[www.pagepro-media.de](http://www.pagepro-media.de)

Es gilt die Preisliste Nr. 6 ab 01.01.2019.

Erscheinungsweise:  
Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) nachgelesen werden.

## Absage von Veranstaltungen

Das Mittelsächsische Theater stellt seinen Spielbetrieb bis 19. April ein, damit wird einer Empfehlung der Sächsischen Kulturministerin Barbara Klepsch gefolgt, wonach die Sächsischen Staatstheater ihren Spielbetrieb bis 19. April eingestellt haben. „Als Gesellschafter haben wir eine Risikoabwägung vorgenommen und uns präventiv gegen den Spielbetrieb entschieden“, so Landrat Matthias Damm. Betroffenen von der hiesigen Entschei-

dung sind unter anderem die kommenden Premierenveranstaltungen sowie die geplante Gedenkveranstaltung am kommenden Sonntag zum Ende des zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren. Vorgesehen war auch die Eröffnung einer Ausstellung, wie Zwangsarbeiterinnen in der Außenstelle des KZ Flossenbürg das Kriegsende erlebten. Außerdem sollte das Stück „Der Konsul“ letztmalig gespielt werden. „Wie bei allen Veranstaltungen, die nun abgesagt werden, ist



Foto: Yevhen Vitte/shutterstock.com

im Vorfeld ein großer Aufwand in die Vorbereitung gesteckt worden. Die Ausstellung des Vereins Freiburger Zeitzeugen wird später gezeigt“, verspricht

der Landrat und bedankt sich bei den Vereinsmitgliedern für das große Engagement. Außerdem ist die Imkerschulung in Döbeln am 25. März abgesagt.

## Abhandlung eines auftretenden Falles

In Mittelsachsen gibt es aktuell drei bestätigte Fälle (Stand 15. März, 19:00 Uhr).

Amtsärztin Dr. Annelie Jordan erklärt das Handeln des Gesundheitsamtes: Sollte eine Person positiv getestet werden, dann ermittelt das Gesundheitsamt die direkten Kontaktpersonen. Es ordnet für diese dann eine häusliche Quarantäne an und erlässt einen entsprechenden Bescheid. „Abstriche von Kontaktpersonen werden nur genommen, wenn diese Symptome haben, wie Husten, Fieber und Schnupfen“, erklärt die Amtsärztin. Abstriche ohne Symptome hätten keinen Sinn, denn man würde nichts finden. Sollten Personen aus einem Risikogebiet nach Mittelsachsen zurückkehren, dann müssen sie

sich in eine freiwillige häusliche Isolation von zwei Wochen begeben.

Risikogebiete sind beispielsweise Italien, der Iran und die Region Grand Est in Frankreich. Diese Vorgehensweise wurde vom Robert-Koch-Institut festgelegt. „Bei einer angeordneten Quarantäne gibt es eine Entschädigung, bei freiwilliger häuslicher Isolation ist dies nicht geklärt“, erläutert der zweite Beigeordnete Jörg Höllmüller. Es gäbe Fälle der freiwilligen häuslichen Isolation, dabei gäbe es zwischen den Betroffenen und ihrem Arbeitgeber individuelle Lösungen, wie beispielsweise die Heimarbeit.

Höllmüller betont, dass die Betroffenen von Freunden und Familienmitgliedern mit Le-

bensmitteln versorgt werden können.

Sollte ein positiver und nachgewiesener Fall in einer Schule oder Kindertageseinrichtung auftreten, wird diese für 14 Tage geschlossen.

„Bei Pflegeheimen werden die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Fallkonstellationen angesehen und dann die Maßnahmen festgelegt“, ergänzt Dr. Jordan. Sie betont, dass die Heime im Umgang mit Infektionskrankheiten erfahren wären und über eine hohe Kompetenz verfügen.

Mehrere hundert Anrufe gehen unter der Rufnummer 03731 799-6249 beim Gesundheitsamt ein. Dr. Jordan: „Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Leitungen belegt sind. Diese Woche

wurde die Hotline des Gesundheitsamtes verstärkt und steht für Fragen zur Verfügung.“

Sie verweist darauf, dass sogenannte Kontaktpersonen „Personen sind, die einen unmittelbaren direkten Kontakt mit den Erkrankten hatten“. Dr. Jordan: „Die drei betroffenen Personen sind in häuslicher Quarantäne. Dies gilt auch für alle Kontaktpersonen.“

Sollten Bürgerinnen und Bürger meinen, mit einer der Erkrankten in Kontakt gestanden zu haben, können sie sich unter der genauen Angabe zu Datum, Zeit und der Intensität des Kontaktes sowie unter Angabe des Namens der Erkrankten per E-Mail unter [gesundheitsamt@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-mittelsachsen.de) an das Gesundheitsamt wenden.

## Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Absage von Veranstaltungen und Messen wirkt sich auch auf die Unternehmen aus. „Wir erhalten deutliche Signale, dass dieser Zustand nachhaltige Folgen haben könnte“, erklärt Mittelsachsens erster Beigeordneter Dr. Lothar Beier. In seinem Geschäftskreis ist die Wirtschaftsförderung angesiedelt. Zahlreiche Anfragen gingen auch dort ein. Auf der Internetseite [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de) sei auch ein Katalog mit wichtigen Fragen und Antworten hinterlegt. „Die Bundesregierung hat schon erste Maßnahmen ergriffen. Wir hoffen auf weitere Schritte und set-

zen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für diese ein“, betont Dr. Beier. Nach seiner Einschätzung ist der Einschnitt branchenübergreifend und betrifft auch die jeweiligen Beschäftigten. Daher begrüßt er die neuen Regelungen zum Kurzarbeitergeld. Viele Unternehmen wären für das Thema Corona sensibilisiert und trafen Vorkehrungen beziehungsweise treffen präventive Entscheidungen, wie Mitarbeiter ins Home-Office zu schicken. Auch auf die Woche der offenen Unternehmen hatte das Virus Auswirkungen: 35 der 283 beteiligten Unternehmen sagten ihre Veranstaltungen ab.

Diese Absagen gingen mit firmeninternen Abwägungen einher, individuelle Ersatztermine wurden zwischen den Betrieben und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgesprochen. „Wir bedauern die Absagen seitens der Unternehmen sehr, können diese auf Grund der Umstände jedoch nachvollziehen. Aktuell prüfen wir, die Plattform für die Woche der offenen Unternehmen online zu halten. So wäre es künftig unabhängig von der Berufsinformationswoche möglich, Firmenbesuche zu organisieren“, sagt Jens Spreer, verantwortlicher Koordinator bei der Landkreisverwaltung.

## Treffen mit Krankenhäusern

Am 13. März fand im Gesundheitsamt eine Beratung mit den Krankenhäusern und Kliniken in Mittelsachsen statt.

Dr. Annelie Jordan betont, man stehe schon seit Wochen im Austausch. Schwerpunkte waren verschiedene Abläufe sowie die Einrichtung einer Probenannahmestelle, wenn dies notwendig werden sollte.

Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Das Gesundheitsamt hat den Kliniken empfohlen, den Besucherverkehr im eigenen Ermessen einzuschränken. Weitere Treffen sind vorgesehen.

Telefon-Hotline des Gesundheitsamtes des Landratsamtes Mittelsachsen: 03731 799-6249

## Wichtige Fragen und Antworten zum Thema Corona

Das sogenannte Coronavirus sorgt derzeit bei vielen Menschen, Unternehmen und Institutionen für viel Verunsicherung. In der Thematik ist nach Angaben von Amtsärztin Dr. Annelie Jordan in Folge der steigenden Fallzahlen in Deutschland sehr viel Dynamik enthalten. „Bitte schauen Sie regelmäßig auf die Internetseite des Landkreises und informieren Sie sich über die Entwicklung“, appelliert sie an die Bevölkerung. Die Anrufe im Gesundheitsamt werden zentral unter den Telefonnummern 03731 799-6249 entgegengenommen. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Coronavirus können hier nachgelesen werden:

### Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das sogenannte SARS-CoV-2 wird hauptsächlich via Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Ähnlich wie die Influenzaviren gelangen die Coronaviren über die Schleimhäute (Atemwege/Mund/Nase) sowie die Augenbindehaut in den Körper. Nach aktuellem Kenntnisstand beträgt die Inkubationszeit bis zu 14 Tage.

### Besteht die Gefahr sich auch über Gegenstände zu infizieren?

Coronaviren überleben etwa eine Stunde an Flächen. Eine Übertragung durch Kontakt ist deshalb nicht ausgeschlossen. Allgemein sei gesagt: Die Übertragung findet über Sekrete der Atemwege statt, diese können durch ganz verschiedene Umstände an die Hände gelangen. Daher sollte ein Anfassen im Gesicht gerade Tabu sein und die Hände müssen regelmäßig gründlich gewaschen werden.

### Welche Symptome treten auf?

Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber sind typische Anzeichen, einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei schwereren Verläufen treten Atemprobleme und Lungenentzündung auf. Todesfälle gab es bisher vor allem bei älteren Patienten oder Menschen, die an chronischen Grunderkrankungen leiden. Der Krankheitsverlauf ähnelt bei 80 Prozent der Erkrankten einer normalen Erkältung.

### Was sollten Personen tun, die fürchten, sich mit dem neuartigen Coronavirus infiziert zu haben, beziehungsweise die aus Regionen zurückkehren, in denen sich das Virus nachweislich ausbreitet?

- Personen, die sich in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, sollten – unabhängig von Symptomen – unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von akuten Atemwegsbeschwerden sollten sie die Husten- und Niesetikette sowie eine gute Händehygiene beachten und, nach telefonischer Anmeldung mit Hinweis auf die Reise, einen Arzt aufsuchen.
- Für Reisende aus Regionen, in denen Erkrankungsfälle vorkommen, die aber keine Risikogebiete sind, gilt: Wenn Personen innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten diese nach telefonischer Anmeldung und mit Hinweis auf die Reise - einen Arzt aufsuchen. Zudem sollten sie unnötige Kontakte vermeiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben, die Husten- und Niesetikette sowie eine gute Händehygiene beachten. Der Arzt entscheidet dann das weitere Vorgehen. Die Risikogebiete werden täglich auf der Internetseite des RKI aktualisiert.

Die Amtsärztin Dr. Jordan erklärt: „Erst wenn der Abstrich positiv ist, erhält das Gesundheitsamt eine Meldung und wir ermitteln die Kontaktpersonen.“

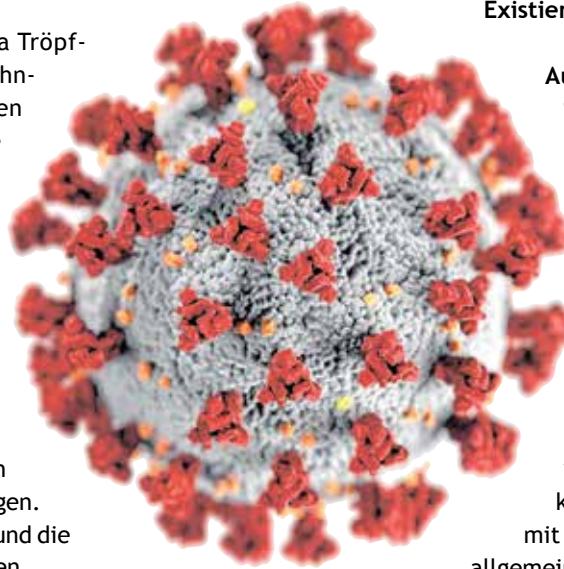
### Wie kann sich jeder Einzelne vor einer Ansteckung schützen?

Durch die Einhaltung einfacher Hygieneregeln: „Intensives Händewaschen mit Seife reicht schon. Wir empfehlen, das Händeschütteln zu vermeiden und sich nicht ins Gesicht zu fassen, gerade wenn man draußen ist und die Hände nicht gewaschen sind“, so Mittelsachsens Amtsärztin Dr. Annelie Jordan. Zudem gelte es, die Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern. „Das heißt, in die Armbeuge oder ein Taschentuch niesen beziehungsweise husten“, erläutert Jordan. Außerdem sollte nach Möglichkeit Abstand von möglichen Erkrankten von ein bis zwei Metern gehalten werden.

### Welche Mittel sind geeignet für Desinfektionsmaßnahmen?

Zur chemischen Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren), „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ anzuwenden.

Illustration: Center for Disease Control and Prevention



### Existiert eine Schutzimpfung? Nein.

### Aus welchem Grund müssen Kontaktpersonen 14 Tage in Quarantäne?

Ziel ist, Kontaktpersonen von laboridiagnostisch bestätigten Infektionsfällen möglichst lückenlos zu identifizieren und ihren Gesundheitszustand für die maximale Dauer der Inkubationszeit, die 14 Tage beträgt, in häuslicher Quarantäne zu beobachten. In dieser Zeit ist das Gesundheitsamt mit den Betroffenen im telefonischem Kontakt, um den Gesundheitszustand zu verfolgen und rasch zu handeln, falls Symptome auftreten sollten. Personen, auch die im selben Haushalt leben, sollten möglichst engen Körperkontakt vermeiden. Kontaktoberflächen wie Tische oder Türklinken sowie WCs und Bad-Armaturen sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden. Zudem gelten die allgemeinen Regeln, um sich vor einer Ansteckung zu schützen.

### Gibt es Orte in Mittelsachsen, die man meiden sollte?

Nein, mit Stand 15. März gibt es in Mittelsachsen kein Risikogebiet.

### Was muss ich als Eltern zu Kitas und Schulen wissen?

Für öffentliche Schulen gilt ab 16. März unterrichtsfreie Zeit. Schulen und Kitas bleiben vorerst geöffnet. „Das Lehrpersonal ist anwesend, um die Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen“, heißt es in der Mitteilung der Staatskanzlei. In der unterrichtsfreien Zeit können Schülerinnen und Schüler jedoch zu Hause bleiben. Eine Schulpflicht besteht nicht. Eine Entscheidung, ab wann Schulen und Kitas bis zum 17. April komplett geschlossen werden, wird im Laufe dieser Woche getroffen. Mehr Informationen dazu im Internet unter [www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de).

### Gibt es Hinweise für Arbeitnehmer?

Grundsätzlich besteht für gesunde Arbeitnehmer die Pflicht zur Arbeitsleistung fort. Der nicht erkrankte Arbeitnehmer darf nicht aus eigener Entscheidung heraus der Arbeitsstelle fern bleiben, weil sich die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit oder durch Kontakte am Arbeitsplatz erhöht. Wurde ein Risikogebiet besucht (dienstlich oder privat) muss dieser Umstand der Dienststelle mitgeteilt werden. Weitere Maßnahmen werden veranlasst. Stellt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer wegen einer konkreten Infektionsgefahr einseitig frei, kann der Vergütungsanspruch fortbestehen. Ist der Arbeitnehmer infolge der Viruserkrankung arbeitsunfähig und regulär krankgeschrieben, so hat er Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung. Die Arbeitnehmer sollten vorbeugende Maßnahmen treffen, unter anderem Verhaltensregeln und Hygiene beachten, Arbeitsmodelle ausnutzen (Heim- beziehungsweise Telearbeit).

### Was sollten Arbeitgeber beachten?

Der Arbeitgeber kann sein Weisungsrecht in örtlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht konkretisieren (Versetzungen, Überstunden, Vertretungsregeln). Sollte der Arbeitgeber im Fall der Erkrankung einer großen Zahl von Arbeitnehmern den Betrieb nicht aufrechterhalten können, trägt er das Betriebsrisiko, soweit Arbeitnehmer arbeitswillig und fähig sind. Der Arbeitgeber kann in Abstimmung mit dem Betriebsrat Kurzarbeit anordnen, um den Betrieb durch Senkung der Personalkosten vorübergehend wirtschaftlich zu entlasten. Weitere Informationen sind auf der Internetseite [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de) hinterlegt.

### Was gilt für Veranstaltungen?

Am 13. März wurde eine Allgemeinverfügung erlassen, die den Umgang mit Veranstaltungen regelt. Alle Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Menschen sind generell verboten und Veranstaltungen ab 200 Personen müssen beim Landratsamt angezeigt werden (Stand 15. März). Hierzu ist eine entsprechende Checkliste zu verwenden. Sie bietet dafür eine Orientierung. Die Allgemeinverfügung ist auch in dieser Ausgabe des Mittelsachsenkuriers veröffentlicht.

(Quelle: RKI)

## Veranstaltungen müssen angezeigt werden

Der Landkreis Mittelsachsen hat eine Allgemeinverfügung zur Durchführung von Veranstaltungen erlassen. Demnach sind alle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Menschen generell verboten und Veranstaltungen ab 200 Personen müssen beim Landratsamt angezeigt werden. „Wir setzen damit den Erlass des Freistaates um und gleichzeitig ergänzen wir ihn“, so Landrat Matthias Damm. Es sei ein schmaler Grat zwischen Infektionsschutz für die Bevölkerung und das öffentliche Leben nicht völlig lahm zu legen. „Veranstaltungen werden mit viel Arbeit, Engagement und zum Teil im Ehrenamt vorbereitet und eine

solche Maßnahme ist für diese Beteiligten sehr schmerzhaft“, so Damm - ganz unabhängig davon, was dies auch für die heimische Wirtschaft bedeute. Die Anzeigen der Veranstaltungen werden geprüft. Es besteht die Möglichkeit, dass das Landratsamt Veranstaltungen untersagen kann. Vor der Anzeige muss der Veranstalter eine intensive Risikobewertung vornehmen, die sich an Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts für Großveranstaltungen orientiert. Eine Checkliste zur Allgemeinverfügung hilft dabei. Gegebenenfalls setzt sich die Behörde mit dem Einreicher in Verbindung.

### Hygieneregeln für Veranstaltungen

Wichtige Hygieneregeln bei Veranstaltungen seien die Bereitstellung von fließendem Wasser - am besten warm -, ausreichend Seife und Papierhandtücher. Nach Möglichkeit gehöre auch Desinfektionsmittel dazu. „Wir kennen die Liefersituation und diese ist angespannt“, so Dr. Jordan. Außerdem sollten die Räume gut belüftet sein. Freiluftveranstaltungen seien in dieser Situation vorteilhafter. Sie empfiehlt, zusätzlich die Erfassung der Gäste mit einer Kontaktliste, was einige Veranstalter bereits umsetzen. Diese Hinweise sind in der Allge-

meinverfügung enthalten.

Veranstalter sind aufgerufen, ihr Vorhaben bis 72 Stunden vor Beginn beim Landratsamt anzuzeigen. Landrat Matthias Damm appelliert an die Bevölkerung: „Jeder muss ganz individuell für sich entscheiden, ob eine Veranstaltung besucht wird. Gerade Menschen mit Vorerkrankungen und Personen, die zur Risikogruppe gehören, sollten diese meiden.“ Zur Risikogruppe gehören chronisch Kranke und ältere Menschen. Die Allgemeinverfügung, Checkliste sowie die notwendige E-Mail-Adresse ist im Internet abrufbar unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de).

### Zusammengefasst die wichtigsten Fakten zur Allgemeinverfügung:

- Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Teilnehmern werden verboten
- Veranstaltungen zwischen 200 und 999 Personen müssen angezeigt werden
- Checkliste mit der Risikoeinschätzung ist bei der Anzeige hinzuzufügen samt Beschreibung der Veranstaltung
- Sie gilt seit 14. März, 00:00 Uhr bis auf Widerruf;
- Einreichungsfrist: 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn

## AMTLICHE MITTEILUNG

### Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen über das Verbot von Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmenden zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Der Landkreis Mittelsachsen erlässt in seiner Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und in Verbindung mit dem Erlass zum Umgang mit Großveranstaltungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 10. März 2020 folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen ist es untersagt, Großveranstaltungen durchzuführen. Großveranstaltungen sind jegliche örtlich zusammenhängende Veranstaltungen, Vergnügungen und sonstige Menschenansammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge mit einer Zahl von über 1.000 gleichzeitig zu erwartenden Teilnehmenden, unabhängig davon, ob sie unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden. Umfasst sind auch Teilveranstaltungen im Sinne von Satz 1, die zum gleichen Zweck sowie im zeitlichen Zusammenhang abgehalten werden und in Summe dieser Teilveranstaltungen über 1.000 Teilnehmende umfassen. Teilnehmende sind jegliche der Veranstaltung beiwohnende Personen, ganz gleich ob es sich um Gäste, Personal oder andere Personen handelt.
2. Die Teilnahme an den unter Ziffer 1 genannten Veranstaltungen ist untersagt.
3. Veranstaltungen mit über 200 bis maximal 1.000 Teilnehmenden sind durch die Veranstalterin bzw. den Veranstalter unter Nutzung des unter [www.landkreis-mittelsachsen.de/corona](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/corona) eingestellten Bogens zur Selbsteinschätzung mit einer Kurzbeschreibung der Veranstaltung und einer Aufzählung der angeordneten Hygienemaßnahmen mindestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an [corona-veranstaltung@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:corona-veranstaltung@landkreis-mittelsachsen.de) anzuzeigen. Unmittelbar bevorstehende Veranstaltungen oder Menschenansammlungen, die bis einschließlich 17. März 2020 durchgeführt werden sollen, sind sofort anzuzeigen.
4. Die Ziffern 1 bis 3 gelten nicht für medizinische Einrichtungen im Sinne von § 23 Abs. 3 IfSG oder Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG sowie sonstige Einrichtungen und Unternehmen im Sinne des § 36 Abs. 1 IfSG und ferner auch nicht für Hochschulen bzw. Universitäten.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, also am 14. März 2020, in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf.

#### Gründe:

#### Sachverhalt:

Das fachaufsichtlich zuständige Sächsische Sozialministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat einen Erlass veröffentlicht, wonach die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen mit Wirkung ab dem 12. März 2020, 8.00 Uhr, angehalten sind, Großveranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmenden zu untersagen. Diese Erlasslage setzt der Landkreis Mittelsachsen mit einer für sein Gebiet geltenden Allgemeinverfügung um.

#### Zuständigkeit:

Der Landkreis Mittelsachsen ist gemäß § 28 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVVO) sachlich zuständig. Es ist weiterhin gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

#### Zu Ziffer 1 des Bescheides:

Die o. g. Anordnungen finden ihre Rechtsgrundlage in § 28 Abs. 1 IfSG. Werden Krankheitsverdächtige oder Ansteckungsverdächtige festgestellt, trifft die zuständige Behörde gemäß § 28 Abs. 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen; sie kann auch Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Seit Februar 2020 breitet sich das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) auch in Deutschland aus. Um eben diese Verbreitung des Krankheitserregers zu verlangsamen und so vulnerable Personengruppen nach Möglichkeit vor einer Infektion bzw. um das örtliche Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen, ist die Entstehung von Infektionsketten durch Untersagung der Durchführung von Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmenden wirksam einzuschränken. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass während einer 14-tägigen Inkubationszeit nicht auszuschließen ist, dass Personen mit leichter bis keiner Symptomatik an diesbezüglichen Veranstaltungen teilnehmen und so ein Gesundheitsrisiko eröffnen. Diese Personen gelten als ansteckungs- bzw. krankheitsverdächtig im Sinne des IfSG.

Nach Einschätzung der Infektionsschutzbehörde können andere als die ergriffenen Maßnahmen mögliche Infektionsketten bei Veranstaltungen nicht wirksam verhindern. Ferner ist auch die Unmöglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und eine sprunghafte Zunahme von Infektionen in die Abwägung einzubeziehen. Die Untersagung von Veranstaltungen ist aus diesem Grund erforderlich.

Mildere Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen, wie

beispielsweise Handdesinfektion, nur unzureichend minimiert werden können.

Die Untersagung von Veranstaltungen ist ebenfalls verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachvollziehbaren weiteren Verbreitung des neuartigen Coronavirus gegenüber. Dem Schutz von Leib, Leben und Gesundheit des Einzelnen sowie dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung als Rechtsgüter von verfassungsmäßigem Rang ist unbedingter Vorzug einzuräumen.

#### Zu Ziffer 2 des Bescheides:

Die Allgemeinverfügung entfaltet nur dann ihre Wirkung, wenn auch die Teilnahme an einer der unter Ziffer 1 genannten Veranstaltungen untersagt wird. Andernfalls ist die wirksame Durchsetzung des Infektionsschutzes und damit eine Verhinderung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) nicht möglich. Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen, da die Unterbrechung von Infektionsketten auch in der Verantwortung jeder einzelnen Person steht.

#### Zu Ziffer 3 des Bescheides:

Der Infektionsschutz und die Verhinderung einer Übertragung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) spielen auch bei Veranstaltungen mit unter 1.000 Teilnehmenden eine entscheidende Rolle. Gleichwohl ist bei Veranstaltungen dieser Größe eher die Möglichkeit gegeben, diese unter Verfügung von Auflagen und einem strengen Hygieneregime durchzuführen. Um diesbezüglich eine engmaschige Prüfung zu sichern, wird eine Anzeigepflicht für Veranstaltungen statuiert, bei denen weniger als 1.000 Personen zu erwarten sind. Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter wird in diesem Falle angehalten, die Veranstaltung mindestens 72 Stunden vor deren Beginn elektronisch gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen anzuzeigen. Diese Maßnahme erscheint geeignet, erforderlich und angemessen, um die Freiheit des Einzelnen und den Gesundheitsschutz für das Individuum und die Bevölkerung in einen Ausgleich zu bringen.

#### Zu Ziffer 4 des Bescheides:

Ausdrücklich ausgenommen von der Untersagung sind öffentliche Einrichtungen, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Schulen aber auch medizinische Einrichtungen mit der genannten Personenzahl, da eine Schließung dieser Einrichtungen oder eine Anzeigepflicht weitreichende Einschnitte in allen gesellschaftlichen Ebenen zur Folge hätte und die zur Betreuung daheim bleibenden Personen nicht für die Arbeit in wichtigen Einrichtungen, wie der Polizei, der Pflege oder auch dem Rettungsdienst zur Verfügung stünden.

#### Ziffer 5 des Bescheides:

Die sofortige Vollziehung der Tenorziffern 1 bis 3 gilt kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung

hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Die Verfügung gilt zunächst ohne zeitliche Befristung. Im Sinne des Gefahrenabwehrrechts wird die Allgemeinverfügung aufgehoben, sobald die Gefahr neuer Infektionsketten für das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) nicht mehr besteht.

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 15. Juni 2017 (Bekanntmachungssatzung des Landkreises Mittelsachsen). Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt> eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43 in 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangsöffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse [egov@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:egov@landkreis-mittelsachsen.de).

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: [post@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:post@landkreis-mittelsachsen.de).

#### Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter [www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html)

#### Hinweis:

Eine Zuwiderhandlung gegen eine Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

gez. Matthias Damm

(Siegel)

## Das Landratsamt Mittelsachsen – Kontakt, Öffnungszeiten, Anliegen



Zentrale Postanschrift für den gesamten Schriftverkehr:

Landratsamt Mittelsachsen  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon 03731 799-0

Telefax 03731 799-3250

Internet [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

### Öffnungszeiten:

Montag nach Terminvereinbarung  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch nach Terminvereinbarung  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Die Kfz-Zulassungsstellen sind darüber hinaus montags von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

### Wichtig:

Die Öffnungszeiten der Servicestellen an den einzelnen Standorten können gegebenenfalls abweichen. Informationen dazu sind im Internetauftritt des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de/oeffnungszeiten.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/oeffnungszeiten.html) veröffentlicht.

### Aufgaben und Kontakte von A - Z

Stichwort	Telefon 03731 799- ... *	(wenn nicht anders angegeben)
Abfallberatung, -wirtschaft, -entsorgung	03731 26 25-41	
Abwasser	-4040	
Adoptionsvermittlung	-6210, -6265	
AIDS- /HIV-Beratung	-6962	
Allgemeiner Sozialer Dienst		
• Standort Freiberg	-3284	
• Standort Mittweida	-6266	
• Standort Döbeln	-1533	
Altlasten	-4141	
Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft	-1540	
Ausländer- und Asylangelegenheiten (Sekretariat)	-3478	
Ausländerbeauftragte	-3328	
Auswärtige Unterbringung von Schülern (finanzielle Unterstützung)	-4523	
<b>BAföG</b>	-6539	
Bauanfragen, -anträge,	-1951	
Bauaufsicht	-1908	
Bauplanung/Bauleitplanung	-1406	
Baumnaturdenkmale	-4015	
Behindertenbeauftragter (nur in der Sprechzeit Do. 16:00 – 18:00 Uhr)	-3845	
Behindertenparkerlaubnisse/Befreiung		
Gurtpflicht	-6456	
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft, Trennung/Scheidung		
• Standort Freiberg	-3284	
• Standort Mittweida	-6266	
• Standort Döbeln	-1533	
Besondere Soziale Dienste	-6477	
Bestattungskosten	-3199	
Betreuungsbehörde	-6412	
Bildung	-6302	
Bildungs- und Teilhabepaket	-6011	
Bodenrichtwerte	-1203	
Bodenschutz	-4141	
Bootsfahrten	-4006	
Brandschutzangelegenheiten	-3501	
Bußgeld (Verkehr)	-1301	
<b>Denkmalpflege/Denkmalerschutz</b>	-1908	
<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen</b>	-6423	
Elternbeiträge Kindertagesbetreuung (Ermäßigung/Erlass)	-6567	
Elterngeld	-6588	
Ermäßigung/Erlass von Kitabiträgen	-6572	
Erstaufforstungsgenehmigungen	-4156	
<b>Fahrerlaubnisbehörde</b>	-1454	
Flurbereinigung	-1602	
Förderung Kita-Investitionen; Jugendhilfe	-6331	
Förderung ländliche Entwicklung	-1602	
Forstbehörde	-3621	
Frühe Hilfen/präventiver Kinderschutz	-6217, -3259	
<b>Gesundheitsamt</b>	-6249	
Gewässer	-4006	
Gewerberecht	-3680	
Gleichstellungsbeauftragte	-3328	
Großraum- und Schwerverkehr	-6427, -6421	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-3199	
Grundstücksrechte an Straßen	-6833	
Grundwasser	-4006	
Gutachterausschuss	-1203 bis - 1206	
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	-3199	
Hilfe zur Pflege / Heimaufenthalt	-6493	
Hochwasser	-4006	
<b>ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung</b>	-1602	
Immissionsschutz, anlagenbezogener	-4093	
Impfung	-6961	
<b>Jagdbehörde</b>	-3622, -3623	
Jobcenter Mittelsachsen	03727 9966-900	
Jugendarbeit, Jugendschutz	-6267, -6578	
Jugendgerichtshilfe	-6477	
<b>Katastrophen- und Zivilschutz</b>	-3501	
Kfz-Zulassung/-Abmeldung	-6633	
Kindertagesbetreuung Fachberatung	-6219, -6620	
Kindesunterhalt	-6355	
Kommunalaufsicht	-3371	
Kreisarchiv Mittelsachsen		
• Standort Freiberg	-3263	
• Standort Mittweida	-2251	
• Standort Wechselburg	037384 240	
Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen	037207 99320	
Kreiskasse/Mahnung	-3521	
<b>Landesblindengeld (Nachteilsausgleich für Gehörlose, hochgradig Sehbehinderte und schwerstbehinderte Kinder)</b>	-6296, -6297	
Landeserziehungsgeld	-6588	
Landwirtschaft (Agrarstruktur)	-4156	
Lebensmittelüberwachung	-6234	
Liegenschaftskataster	-1200	
<b>Medienpädagogisches Zentrum Mittelsachsen – Standorte</b>		
• Döbeln, Friedrichstraße 21	03431 6075231	
• Freiberg, Petriplatz 3	03731 774112	
• Mittweida, H.-Heine-Straße 39	03727 9969869	
Museum Schloss Rochsburg	037383 80381-0	
Musikschule Mittelsachsen – Standorte		
• Freiberg, Brückenstraße 3	03731 798130	
• Döbeln, Straße des Friedens 19	03431 608608	
• Flöha, Bahnhofstraße 8 a	03726 4832	
• Mittweida, H.-Heine-Straße 39	03727 602700	
Müllablagerungen (wilde)	-4141	
<b>Namensänderung</b>	-3473, -3475,	
Naturschutz	-4144	
<b>Ordnungsangelegenheiten (Schornsteinfeger, gefährliche Hunde, Heilpraktiker, Staatsangehörigkeit)</b>	-3470	
<b>Pflegekinderdienst</b>	-6477	
<b>Pflegenetz Mittelsachsen</b>	-6356	
<b>Schulverwaltung</b>	-6302	
Schwerbehindertenausweis	-6296, -6297	
Siedlungswasserwirtschaft	-4040	
Sozialplanung	-6579	
Sozialpsychiatrischer Dienst	-6230	
Sportförderung	-1242	
Straßenbau und Straßenverwaltung	-6833	
Straßenbenutzung und Sondernutzung	-6833	
Straßenbetriebsdienst und Bauwerksverwaltung	-6833	
• Straßenmeisterei Brand-Erbisdorf	037322 41671	
• Straßenmeisterei Döbeln	03431 606155	
• Straßenmeisterei Freiberg	03731 217060	
• Straßenmeisterei Hainichen	-4301	
• Straßenmeisterei Mühlau	03722 92030	
• Straßenmeisterei Rochlitz	-4210	
<b>Tierschutz</b>	-6234	
Tourismus	-1493	
Tumorberatung	-6961	
<b>Umweltschutz, technischer</b>	-4073	
Unbegleitete ausländische Minderjährige	-6263	
Unterhaltsvorschussgesetz	-6396	
<b>Vaterschaftsfeststellung</b>	-6355	
Vermessung	-1200	
Versammlungsrecht	-3475	
Versicherungsamt	-6321	
<b>Volkshochschule Mittelsachsen – Standorte</b>		
• Döbeln, Bahnhofstraße 43	03431 678380	
• Freiberg, Petriplatz 3	03731 1613060	
• Mittweida, H.-Heine-Straße 39	03727 2612	
Vollstreckung	-3551	
Vorsorgevollmacht	-6412	
<b>Waffenrecht</b>	-3657, -3234, -3678	
Wasserbau/-recht	-4006	
Wirtschaftliche Jugendhilfe	-6535	
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	-1402	
Wohngeld	-6448	

## Verteilung des Ehrenamtsbudgets beschlossen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entschied über die Vergabe der Fördermittel für die Unterstützung des Ehrenamtes und der Verbandsarbeit. Grundlage bildete ein Beschluss des Kreistages, der eine Richtlinie beinhaltet.

Der Freistaat Sachsen stellt

dem Landkreis rund 200.000 Euro zur Verfügung. Gemäß der Richtlinie fließen 150.000 Euro in die Verbandsarbeit und in die Förderung des bürgerlichen Engagements. Weitere 20.000 Euro sind für den Tag des Ehrenamtes und 30.000 Euro für einen Ehrenamtsfonds für Mini-Anliegen und

Sonderprojekte vorgesehen. Insgesamt gingen bis zum 31. Januar 226 Einzelanträge von 193 Antragstellern mit einem Volumen von 386.000 Euro ein. Aufgrund des vorhandenen Budgets von 150.000 Euro können nicht alle Anträge berücksichtigt oder die Zuschüsse in

voller Höhe gewährt werden. Kürzungen ergaben sich beispielsweise, weil nicht alle beantragten Kosten förderfähig sind, wie Personal- oder reine Investitionskosten. Ausgenommen wurden auch Anträge ohne Bezug zum Ehrenamt und reine Feste. „Wie im vergangenen

Jahr haben wir dann stets versucht, ähnliche Projekte auch in ähnlicher Höhe zu bezuschussen oder bei Ehrungen die Zahl der Teilnehmer berücksichtigt“, so Landrat Matthias Damm. Anträge von einem Adressaten wurden zusammengefasst, um eine gewisse Gleichbehandlung der Antragsteller zu gewährleisten. Abgelehnt wurden 21 Anträge mit einem Volumen von knapp 30.000 Euro. Die Bescheide werden zeitnah versandt. „Die Bandbreite der Anträge war riesig und die Vorhaben sehr vielfältig. Sie reichen von Ehrungen, über Feste oder der Ausbildung von Helfern bis hin zu Exkursionen“, so Damm. Dies zeige auch, wie lebendig das Ehrenamt ist, und dass die engagierten Mittelsachsen noch viel vorhaben. „Sie sind das Rückgrat der Gesellschaft, ohne sie funktioniert vieles nicht, sie bringen den Landkreis nach vorn und entwickeln ihn mit. Vielen Dank dafür“, so Landrat Matthias Damm.



Beim ersten Ehrenamtsempfang traten die Rolling-Bones aus Freiberg auf. In diesem Jahr steht der Sport im Mittelpunkt der Veranstaltung am 30. Oktober. Foto: Eckardt Mildner/Archiv

## Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ geht in neue Runde

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ geht in diesem Jahr in eine neue Runde. Orte mit bis zu 3 000 Einwohnern können mitmachen. Die Bewerbungsfrist läuft auf Kreisebene bis zum **29. Mai**.

„Ich hoffe auf zahlreiche Teilnehmer in diesem Jahr, denn hier wird immer wieder deutlich gezeigt, wie attraktiv der ländliche Raum ist“, so Landrat

Matthias Damm. Rund 60 Prozent der Menschen im Freistaat leben im ländlichen Raum, der zwar politisch in den letzten Jahren mehr im Fokus stand und steht, aber von vielen noch unterschätzt werde. „Viele Menschen engagieren sich meist ehrenamtlich für ihren Ort und sorgen für eine aktive Dorfgemeinschaft. Die Mühen können mit dem Wettbewerb gewürdigt

werden“, so Damm. Bei einer erfolgreichen Teilnahme auf Landkreisebene kann der jeweilige Ort beim Ausscheid auf Landesebene mitmachen.

Erstmals wird den teilnehmenden Orten mit der „Dorfwerkstatt“ eine professionelle Begleitung während des Wettbewerbs angeboten. Dörfer, die eine „Dorfwerkstatt“ durchführen wollen, erhalten die Unter-

stützung kostenfrei und direkt im Ort in Form von moderierten Workshops und fachlicher Expertise, um ihre Projekte zu entwickeln.

„In meiner Amtszeit habe ich viele tolle Dörfer kennengelernt, hier ist ganz viel Potential für eine erfolgreiche Teilnahme“, erklärt Landrat Matthias Damm. „Jedes Dorf ist besonders. Ich möchte alle Dörfer

aufrufen, sich zu beteiligen und die Anregungen und den neuen Schwung aus dem Wettbewerb für sich zu nutzen“, so der zuständige Staatsminister Thomas Schmidt in einer Mitteilung. Bewertet werden beispielsweise Entwicklungskonzepte, soziale und kulturelle Aktivitäten sowie die Grüngestaltung. Dafür werden die Orte von einer Jury besucht.

## Forum zur Bahnstrecke

Für die Eisenbahnstrecke Chemnitz – Leipzig zieht der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) die Zukunft fünf Jahre vor: Bereits ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 sollen auf der 81 Kilometer langen Bahnstrecke Chemnitz – Leipzig die Züge mit Strom fahren – obwohl die Elektrifizierung erst 2028 fertiggestellt sein soll. Dafür wurde die Herstellung von batterieelektrischen Fahrzeugen in Auftrag gegeben.

Sie sind eine Neuheit. An den Endpunkten Chemnitz und Leipzig werden sie mithilfe eines Stromabnehmers über die

Oberleitung aufgeladen und nutzen dann für die Fahrt ihren Batterie-Antrieb.

Am **31. März** informiert der VMS gemeinsam mit der Stadtverwaltung Burgstädt beim sechsten Fahrgastforum alle interessierten Bürger zum Thema „Wie weiter auf der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Leipzig?“. Dabei sollen die Hintergründe der Fahrzeugbeschaffung erläutert, der aktuelle Stand aufgezeigt und Fragen der Besucherinnen und Besucher beantwortet werden. Der Eintritt ist frei. Beginn ist 17:00 Uhr im Rathaus Burgstädt.

## Amphibien werden geschützt

Vor wenigen Wochen wurden im Landkreis an 27 Stellen Leiteinrichtungen, wie Zäune, zum Schutz von Amphibien aufgebaut. Organisiert wird dies von der unteren Naturschutzbehörde mit Hilfe der Straßenmeistereien, den betroffenen Städten und Gemeinden und unterstützt durch ehrenamtliche Helfer, die Naturschutzstation Weiditz, den NABU Kreisverband Freiberg, den Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha sowie den NABU Regionalverband Erzgebirge.

Die mobilen Amphibienleit-

gangenen Jahr außergewöhnlich lange an den Straßen – im Durchschnitt acht Wochen.

„Dies war dem Wetter geschuldet, dass entweder zu kalt oder zu trocken für die Amphibienwanderung war, denn Amphibien benötigen für ihre Wanderung eine Nachttemperatur von wenigstens fünf Grad und Regen“, erklärt der Leiter des Referates Naturschutz Udo Seifert. Wie lange die Schutz- zäune in diesem Jahr stehen, könne noch nicht gesagt werden. Die Organisatoren haben Befürchtungen, das nach dem „Winter“ sofort wieder Som-

mer wird und da noch nicht alle Zäune aufgebaut sein werden. Insgesamt sind im Landkreis Mittelsachsen 27 Konfliktpunkte zu betreuen. 2019 wurden 11 562 Exemplare gerettet. Die Tiere werden am Straßenrand in Fangeimer verbracht und über die Straße getragen. Gleichzeitig werden unter anderem Erhebungen zu Anzahlen und Arten geführt, um aktuelle Informationen zu den Vorkommen zu erhalten. Die Einrichtungen stehen unter anderem bei Kleinwaltersdorf, Erlau und an der Talsperre Rauschenbach.

## Grundstücksmarktbericht liegt vor – Preise für Wohnungen und Häuser gestiegen

Der Grundstücksmarktbericht 2019 wurde durch den Gutachterausschuss für den gesamten Landkreis Mittelsachsen beschlossen. Er stellt eine Auswertung des Grundstücksmarktes der Jahre 2017/2018 dar – gültig sind diese Daten für zwei Jahre. Die Beschlussfassung der Bodenrichtwerte erfolgte bereits im Juli 2019. Grundlage für die Ermittlung dieser Daten ist die Kaufpreissammlung, welche in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geführt wird – in den vergangenen zwei Jahren gingen rund 7 000 Kaufverträge ein.

Der Grundstücksmarktbericht enthält neben der allgemeinen statistischen Auswertung zum Flächen- und Umsatzvolumen auch Angaben über Eigentumswohnungen, Gebäudedefaktoren, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Orientierungswerte für verschiedene Nutzungsarten (Gartenland/Wasserflächen und Ähnliches) sowie Angaben zu frei vereinbarten Pachtpreisen für Garagen-, Garten-

und Wochenendgrundstücke im gesamten Kreisgebiet.

### Eigentumswohnungen

Wurden im Auswertungszeitraum 2015/2016 in den Städten des Landkreises (außer Freiberg) durchschnittlich 889 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche für eine Eigentumswohnung gezahlt, so liegt der Kaufpreis aktuell bei zirka 2.832 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

In der Stadt Freiberg selbst lagen die Kaufpreise für Erstverkauf sanierter Altbau im Auswertungszeitraum 2015/2016 bei 1.520 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche – so zahlte man im Zeitraum 2017/2018 bereits im Durchschnitt 2.476 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

### Vergleichsfaktoren Gebäude

Unter dieser Rubrik sind durchschnittliche Gebäudewerte/

Preise pro Quadratmeter Wohnfläche gestaffelt nach Baujahresklassen und Sanierungszustand zu finden. So beträgt zum Beispiel der durchschnittliche Kaufpreis für ein freistehendes Einfamilienhaus der Baujahresklasse 1919 bis 1949 im sanierten Zustand zirka 1.163 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche – das sind elf Prozent mehr als im vergangenen Auswertungszeitraum.

Im unsanierten Zustand, gleiche Baujahresklasse, zahlt man im Durchschnitt 270 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, was eine Erhöhung von zirka 36 Prozent im Vergleich zu den Auswertungen 2015/2016 bedeutet.

### Einblick in Grundstücksmarktbericht

Der Grundstücksmarktbericht ist in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt, Außenstelle Döbeln, einsehbar. Mündliche Auskünfte am Telefon beziehungsweise in der Geschäftsstelle sind kostenlos. Für schriftliche Auskünfte werden Gebühren im Rahmen des Kostenverzeichnisses für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle erhoben.



Foto: Landratsamt/ Archiv

### Kontakt:

Landratsamt Mittelsachsen  
Geschäftsstelle  
Gutachterausschuss  
Tel. 03731 799-1202  
bis -1206

E-Mail [gutachterausschuss@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:gutachterausschuss@landkreis-mittelsachsen.de)

## Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens in Mittelsachsen

Zum 1. März trat das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Es regelt eine Vielzahl von Erleichterungen für die Zuwanderung von Fachkräften aus Staaten außerhalb der Europäischen Union und öffnet Wege zur Arbeitsaufnahme, die bisher lediglich Akademikern vorbehalten waren. Mit dem neuen § 81a des Aufenthaltsgesetzes steht damit auch das sogenannte beschleunigte Fachkräfteverfahren zur Ver-

fügung. Durch diese Regelung haben Unternehmen die Möglichkeit, für die Einreise einer bestimmten ausländischen Fachkraft über eine sogenannte Vorabzustimmung der Ausländerbehörde das Visumverfahren bei der entsprechenden deutschen Auslandsvertretung zu beschleunigen.

In Sachsen sind dafür die unteren Ausländerbehörden, also die kreisfreien Städte und Landkreise am Sitz des

Arbeitgebers oder am Sitz der Niederlassung zuständig.

Der Landkreis Mittelsachsen richtete dazu in der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten die „Servicestelle Arbeit und Migration Mittelsachsen“ als zentrale Ansprechstelle für Unternehmen ein. Im Verlauf des Verfahrens leitet die Behörde alle nötigen Verfahrensschritte ein (zum Beispiel Berufsanerkennung, Zeugnisbewertung, Beantragung einer

gegebenenfalls erforderlichen Berufserlaubnis) und koordiniert das Verfahren.

Durch gesetzlich festgelegte Fristen und vereinheitlichte Verfahrensschritte wird das gesamte Verfahren beschleunigt. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erteilt die Ausländerbehörde die Vorabzustimmung zum Visum für die Fachkraft und kündigt die bevorstehende Visumsantragstellung bei der zuständigen Auslandsver-

tretung an. Die Gebühr für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde beträgt 411 Euro.

Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie Gebühren für die Anerkennung der Qualifikation.

Interessierte Unternehmen können ab sofort einen Termin über die E-Mail-Adresse [integration@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:integration@landkreis-mittelsachsen.de) für eine umfangreiche kostenfreie Erstberatung vereinbaren.

## AMTLICHE MITTEILUNG

### Einladung zur 4. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am Mittwoch, dem 25. März 2020

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“, Schachtweg 2, 09599 Freiberg, Veranstaltungssaal

Beginn: 15:00 Uhr

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde nach § 40 Abs. 3 Sächsische Landkreisordnung (Einwohnerfragestunde)
3. Informationen des Landrates
4. 2. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und

Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII  
BV-KT 053/2020

5. Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Landkreis Mittelsachsen  
BV-KT 070/2020

6. Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zum ÖPNV an die REGIOBUS Mittelsachsen GmbH  
BV-KT 068/2020

7. Ermächtigung des Landrates zur Vergabe von Bauleistungen an Kreisstraßen und Ingenieurbauwerken an Kreisstraßen  
BV-KT 066/2020

8. Richtlinie des Landratsamtes Mittelsachsen zur Umsetzung der Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Umsetzungsrichtlinie RLFw)  
BV-KT 071/2020

9. Programm „Rundum gesund – Ärztin/Arzt werden für Mittelsachsen“  
BV-KT 073/2020

10. Antrag der Fraktion DIE LINKE des Kreistages Mittelsachsen zu nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages nach § 12 der gültigen Geschäftsordnung des Kreistages  
BV-KT 065/2020

11. Anträge der Fraktionen CDU/RBV und Freie Wähler Mittelsachsen des Kreistages Mittel-

sachsen zur Neugestaltung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Entschädigungssatzung – des Landkreises Mittelsachsen ab dem Haushaltsjahr 2020  
BV-KT 072/2020

12. Information zur Sportförderung/-förderrichtlinie  
InfoKT 005/2020

13. Anfragen der Kreisräte

14. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm  
Landrat

## Kurzzeitige Vollsperrungen wegen Unterhaltungsmaßnahmen

Unterhaltungsmaßnahmen der Straßenmeistereien werden oft unter Vollsperrung durchgeführt, vor allem dann, wenn die Hubarbeitsbühnen bei der Baumpflege zum Einsatz kommen. Hintergrund ist der Arbeitsschutz. Nach der aktuellen Verordnung dürfen viele Arbeiten nicht mehr unter halbseitiger Sperrung beziehungsweise laufendem Verkehr durchgeführt werden. „Entscheidend ist, ob die Straße weniger als 7,50 Meter breit ist“, erklärt Referatsleiter Dirk Schlimper. Dies sei bei drei Viertel der Straßen im Landkreis der Fall. Im Umkehrschluss heißt dies, dass für die Grünpflege oder die Schadstellenbeseitigung größtenteils Vollsperrungen erforderlich sind. Die Meistereien versuchen diese bestmöglich in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden und dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu planen, aber wechselnde und ungünstige Witterung erfordern tägliches Anpassen anstehender Arbeiten.

Bei größeren und mehrtägigen Maßnahmen ohne Verkehrsfreigabe zum Nachmittag werden Umleitungen ausgeschildert. Aber wenn es um die Beseitigung von kleineren Schadstellen geht, werden Abschnitte kurzzeitig bis stundenweise voll gesperrt. „Oder wir nutzen unsere Bau-



Die Straßenmeisterei Döbeln führte Mitte Februar an der Staatsstraße (S) 34 zwischen Döbeln und Roßwein Baumfäll- und Pflegearbeiten durch. Hier kam auch eine Hubarbeitsbühne zum Einsatz. Foto: Landratsamt

ampeln, die maximal zehn Minuten beidseitig auf Rot stehen“, erklärt Schlimper. Er appelliert an die Autofahrer, sich an die Beschilderung zu halten und nicht in den gesperrten Bereich hineinzufahren. „Das kann sehr gefährlich sein, nicht nur für unsere Mitarbeiter auch für die Person selbst“, warnt Schlimper.

### Baumpflegemaßnahmen

Ein Arbeitsschwerpunkt der Meistereien war in den ver-

gangenen Wochen die Gehölzpflege. Beispielsweise werden durch die Mitarbeiter oder beauftragte Firmen baumpflegerische Maßnahmen wie Totholzentfernung, Kronenpflege oder -schnitte durchgeführt und teilweise Bäume an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen gefällt. „Dies geschieht aber nur, wenn die Bäume der Verkehrssicherheit nicht mehr genügen und nicht durch andere pflegerische Maßnahmen

zu retten sind“, betont Thomas Trost. Er ist der Sachverständige im Landratsamt und zuständig für die rund 17 500 Bäume an Kreisstraßen. In den sechs Meistereien gibt es sogenannte Baumkontrolleure. Diese legen die Pflegemaßnahmen fest und rufen gegebenenfalls Thomas Trost hinzu. „Unser Ziel ist es immer die Bäume zu retten, daher führen wir die Prüfungen genau durch“, erklärt der Baumsachverständige Trost.

Grund für Fällungen können Pilze oder Schäden durch Unfälle und Stürme sein. Rund 1 000 Bäume betrifft dies in diesem Winter. Rein rechtlich müssten hier keine Neupflanzungen erfolgen. Trost: „Wir sind bemüht, aber es ist ein Problem, für Neupflanzungen geeignete Flächen zu finden, damit die gesetzlichen Abstände zur Fahrbahn eingehalten werden.“

### Neupflanzungen nicht immer möglich

Bei Neupflanzungen sind bestimmte Parameter für das lichte Straßenprofil einzuhalten, zum Beispiel im Sinne des Unfallschutzes. Die Artenauswahl bei Neupflanzungen wird nach den lokalen Gegebenheiten vorgenommen. Im Bereich Rochlitz sowie Döbeln beispielsweise sei eher traditionell mit Obstgehölzen an Straßen zu arbeiten. „Im Erzgebirgsvorland sind eher Großgehölze wie Linde, Ahorn, Esche oder Eiche zu verwenden“, so der Sachverständige.

**Hinweis:** Die Regelkontrolle und gegebenenfalls eingehende Untersuchungen an Bundes- und Staatsstraßen erfolgt im Auftrag und Zuständigkeit des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr mittels beauftragten zertifizierten Baumkontrolleuren und Sachverständigen.

## Keine Fördermittel für den investiven Straßenbau

In dem Neuhausener Ortsteil Cämmerswalde wird ab Sommer auf einer Länge von knapp 800 Metern die Kreisstraße (K) 7735 gebaut. Es ist der dritte und letzte Abschnitt. „Dafür nutzen wir das Programm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, so Landrat Matthias Damm. Im Rahmen dieses Programms ist geplant für zwei weitere Projekte einen Fördermittelantrag zu stellen. Andere Projekte können auf Grund der ausbleibenden Fördergelder aus dem Programm kommunaler Straßenbau nicht in Angriff genommen werden, das betrifft die K 8250 – Ersatzneubau Stützwand Frankenau, die K 8272 – Ortsdurchfahrt Zettlitz und die K 8203 – Mühlbach. Im Ausschuss für Umwelt und Technik am 27. Februar

sollten hierzu entsprechende Beschlüsse gefasst werden. „Wir wollten drei Vorhaben vorfinanzieren, da die Planungen sehr weit fortgeschritten sind und die beteiligten Kommunen auch Gelder eingeplant haben“, erklärt Landrat Matthias Damm. Daher hat die Landkreisverwaltung Anträge auf förderunschädlichen Baubeginn gestellt, diese wurden vom Land abgelehnt. Schon im vergangenen Jahr musste der Landkreis bei einigen Projekten in Vorleistung gehen und erhält in diesem Jahr erst die Fördergelder.

Landrat Matthias Damm: „Es gibt schon seit Jahren Kritik an dieser Abarbeitung, aber dass es für dieses Jahr gar nichts gibt und gar nichts geben soll, ist enttäuschend.“ Dies bremse die Weiterentwicklung der Regi-

on, verschlimmere den Investitionsrückstau und könnte auch negative Auswirkungen auf die heimischen Baufirmen und Ingenieurbüros haben. Er hofft, dass es ein Umdenken im zuständigen Ministerium gibt, und dass die Gespräche zur Neuausrichtung des Programms Erfolg haben werden.

Kreisstraßenmaßnahmen aus dem vergangenen Jahr, wie Schönborn-Dreiwerden, Forchheim und Stein (zweiter Bauabschnitt), sind davon nicht betroffen, diese werden in diesem Jahr fortgesetzt beziehungsweise beendet.

### Geld für Instandsetzung kommt

Neuausgerichtet wurde bereits die Förderung für die größeren Instandsetzungsarbeiten

an Kreisstraßen. Dies erfolgt pauschal. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschloss, wie die rund 2,47 Millionen Euro untersetzt werden könnten. „Wir haben acht Projekte auf der Liste und diese bewusst überzeichnet, falls wir das eine oder andere nicht realisieren können und ausweichen müssen“, so die Leiterin der Abteilung Straßen Ute Friedrich. Bei Instandsetzungsmaßnahmen handelt es sich um Fahrbahnerneuerungen, wie in Höckendorf und Seelitz mit einer Länge von rund einem Kilometer, einer Deckensanierung, wie in Hirschfeld von über einem Kilometer, oder die Sanierung der Holzbrücke in Hennersdorf. Ebenso steht auf der Liste die Sanierung der Großen Kirchgasse in Oederan.

„Wir hoffen, dass wir hier im Rahmen der Mittel viel bewegen“, so Friedrich. Außerdem beschloss der Ausschuss die finanztechnischen Abläufe für die Realisierung der letzten Maßnahme zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013. Dabei handelt es sich um eine Brücke im Hainicher Ortsteil Berthelsdorf. Die Kosten liegen bei rund 530.000 Euro. „Unter anderem wegen notwendiger Abstimmungen mit Fachbehörden können wir erst jetzt loslegen“, erklärt Friedrich. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich im Mai und sollen Ende des Jahres abgeschlossen sein. Damit wurden insgesamt rund 25 Millionen Euro im Straßenbereich benötigt, um alle Schäden des Hochwassers 2013 zu beseitigen.



## Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum

In den Landkreis Mittelsachsen fließen Gelder für 15 Vorhaben aus dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ in Höhe von 5,3 Millionen Euro. Sachsenweit stehen 25 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel dieses Programmes ist es, durch die Förderung von kommunalen Vorhaben Impulse für die Innenentwicklung im ländlichen Raum zu setzen. Damit werden insbesondere öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungszentren, Freizeitangebote, die medizinische Versorgung sowie Angebote der Bildung und Betreuung unterstützt. Das Programm flankiert damit die Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien im baulichen Innenbereich der Dörfer und kleinstädtischen Zentren.

„Die Mittel wurden im Landkreis Mittelsachsen insbesondere für die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten, die Gestaltung von Plätzen und Freiflächen, die Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen und die Erhaltung bestehender Freibäder eingesetzt“, erklärt der erste Beigeordnete Dr. Lothar Beier. So wurde beispielsweise für das Vorhaben „Sanierung und Modernisierung des Freibades“ der Stadt Hainichen am 6. Februar der Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro durch Landrat Matthias Damm übergeben.



Hainichens Bürgermeister Dieter Greysinger nahm den Fördermittelbescheid von Landrat Matthias Damm für die Sanierung des Bades entgegen. Foto: Stadt Hainichen

## 35. Trialog in Döbeln

Am 26. März findet der nächste Trialog in Döbeln statt. „Unter der Überschrift ‚Was bin ich als psychisch Erkrankter noch wert – was kann ich der Gesellschaft noch geben?‘ wollen wir uns einem sensiblen und von Betroffenen häufig angesprochenen Thema versuchen zu nähern“, sagt Margitta Kluge von der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle des Deutschen Roten Kreuzes, Körnerplatz 17, 04720 Döbeln. Hier wird der Trialog wieder stattfinden. Beginn ist um 16:30 Uhr. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Rückfragen beantwortet die Kontakt- und Beratungsstelle unter Telefon 03431 678 794.

## Zuschuss für Nahverkehr erhöht sich

Der Landkreis Mittelsachsen gibt in diesem Jahr rund 12,9 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen für den Öffentlichen Personennahverkehr aus. Das sind rund 1,4 Millionen Euro mehr als für dieses Jahr im Haushalt eingeplant war. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages Mittelsachsen stellte mit einem Beschluss die notwendigen Mittel bereit. Hauptgrund für die Erhöhung sind die gestiegenen Personalkosten beim beauftragten Verkehrsunternehmen REGIOBUS Mittelsachsen GmbH in Folge der erzielten Tarifabschlüsse.

„Aber auch die zusätzlichen PlusBus-Angebote und die geplante Vergabe von Leistungen an Subunternehmen spielen eine Rolle“, erklärt der zuständige Abteilungsleiter im Landratsamt Thomas Kranz. Neben der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH sind mehrere Busunternehmen im Kreis im Linienbetrieb unterwegs. Sie erbringen jährlich rund drei Millionen sogenannte Fahrplankilometer, REGIOBUS selbst neun Millionen. Fahrplankilometer bedeutet, dass der Bus im Linienbetrieb fahrplangebunden einen Kilometer zurücklegt.

## Kinderschutz: Projekte vorgestellt

Im Landkreis Mittelsachsen gibt es mehrere präventive Projekte für den Kinderschutz. Diese wurden den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 24. Februar vorgestellt. Von der Familienhebamme bis zur Familienbegleitung reicht das Spektrum. „Ziel ist es, den Eltern und Kindern frühzeitig beizustehen und sie im Alltag zu unterstützen“, so die Leiterin der Abteilung Jugend und Familie Heidi Richter. Dabei wirken rund 60 ehrenamtlich Aktive mit, zum Beispiel als Familienpaten. Diese betreuen ab und an Kinder und entlasten die Eltern.

57 Familien wurden 2019 durch eine Familienhebamme unterstützt. Dieses Projekt ist vorwiegend für Eltern gedacht, die durch besondere Lebensumstände beziehungsweise Herausforderungen eine zusätzliche Unterstützung beim Start in die Elternschaft benötigen. „Angeboten wird außerdem für alle Eltern ein Besuch durch uns. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen in den vergangenen Jahren gemacht“, erklärt Richter. Die Projekte werden durch das Landratsamt oder freie Träger koordiniert, wie die aufsuchende Familienbegleitung. Sie könnte sich

an eine Betreuung durch Familienhebammen anschließen und richtet sich an Familien in Lebenslagen, welche als besonders herausfordernd erlebt werden. Dazu können sowohl das Gefühl der Überlastung und Überforderung sowie Trennung, finanzielle Schwierigkeiten und Unsicherheiten in Bezug auf Erziehung und Pflege des Kindes zählen. „Das Projekt bietet die Möglichkeit einer individuellen Beratung und Begleitung von Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt“, ergänzt die Abteilungsleiterin im Landratsamt. Das Angebot ist kostenfrei.

## Masernimpfpflicht: Landkreis ist zuständig für Schüler und Tagesmütter

Seit 1. März gilt die Masernimpfpflicht in Deutschland. Demnach müssen Kinder, die neu in eine Schule oder Kita

beziehungsweise zur Tagesmutter kommen, gegen Masern geimpft sein. Bis zum Jahr 2021 gibt es eine

Übergangszeit, das heißt, der Impfschutz aller Kinder und Jugendlichen beziehungsweise des Personals in den Einrichtungen muss bis dahin erfolgen. Das Gesundheitsamt muss dann aktiv werden, wenn eine Schülerin beziehungsweise ein Schüler keinen Schutz nachweisen kann. „Es besteht dennoch Schulpflicht und wir können die Betroffenen nicht vom Unterricht ausschließen“, betont der zweite Beigeordnete und Leiter des Geschäftskreises Ordnung, Soziales und Gesundheit im Landratsamt Jörg Höllmüller. Das Gesundheitsamt tritt dann an die Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schüler mit

der Bitte heran, den Impfschutz nachzuweisen. Jordan: „Wir können noch nicht abschätzen, wie viele Fälle es geben wird. Wir wollen aber in jedem Fall erst einmal an die jeweiligen Personen appellieren, ehe wir mit Bußgeldern drohen.“ Die Amtsärztin betont, dass ungeimpfte Kinder weder die Kita noch den Hort besuchen dürfen. Die Abteilung Jugend und Familie ist dafür zuständig, den Impfstatus der rund 50 Tagesmütter zu prüfen. Die Masern gehören zu den ansteckendsten Erkrankungen, die nur beim Menschen vorkommt und durch Tröpfchen beim Husten, Niesen und

Sprechen oder durch direkten Kontakt mit Erkrankten übertragen wird.

„Impfungen gegen übertragbare Krankheiten schützen den Einzelnen vor Ansteckung und Erkrankung und die Allgemeinheit vor der Ausbreitung einer Krankheit“, so Dr. Annelie Jordan. Geimpfte Personen bauen gegen die betreffende Krankheit einen Immunschutz auf und erkranken in der Regel nicht. Die Infektionskette von Mensch zu Mensch wird unterbrochen. Dr. Jordan: „Schutzimpfungen gehören zu den wirksamsten und sichersten Vorsorgemaßnahmen der Krankheitsverhütung.“



Foto: shutterstock.com

## Pflegefamilien gesucht – Infoveranstaltungen im März

Der Pflegekinderdienst in Mittelsachsen ist auch im Jahr 2020 auf der Suche nach engagierten und interessierten Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich vorstellen können, als Pflegeeltern einem Kind auf Zeit einen Platz in ihrer Familie geben zu wollen und damit ein Teil eines Netzwerkes zum Wohle von Kindern zu werden. Im Jahr 2019 konnte der Pflegekinderdienst sechs neue Pflegeelternpaare und eine Einzelperson für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewinnen. Diese „neuen“ Pflegeeltern haben schon ein Pflegekind in ihren Haushalt aufgenommen. „Pflegeeltern zu sein bedeutet nicht nur einfach ein Kind bei sich aufzunehmen“, erklärt der Leiter des zuständigen Referates im Landratsamt Andreas Köhler. Es bedeute zu verstehen, warum ein Kind über einen kurzen oder gar längeren Zeitraum nicht bei den leiblichen Eltern leben könne und es die Eltern trotzdem liebt. „Pflegeeltern müssen auch akzeptieren, dass die Kinder in



Ein Pflegekind auf Zeit ist immer eine besondere Herausforderung für die Familien.  
Foto: obs/ZDF/ZDF/Anabel Münstermann

der Regel eine begrenzte Zeit bei ihnen leben“, unterstreicht Köhler. Er lädt Interessierte ein, an einer der angebotenen Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Sie erhalten hier einen umfangreichen Überblick über die Voraussetzungen, welche es benötigt, Pflegeeltern zu werden und wie der weitere Verfahrensweg ist. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, kann aber gern bei Ca-

trin Poppe unter Telefon 03731 799-6265 oder Oliver Wagner-Polink unter Telefon 03731 799-6210 erfolgen.

### Termine im Überblick

Beginn ist jeweils 17:00 Uhr

- **31. März in Mittweida** (Am Landratsamt 3, Haus A, Zimmer 503)
- **21. April in Döbeln** (Straße des Friedens 20, Zimmer 106)

## Jobcenter: Dienstbetrieb wird beendet

Ab 1. April wird die Betreuung der Jobcenter-Kunden aus der Region Rochlitz in den Standorten Mittweida und Döbeln fortgeführt. Alle betreffenden Bedarfsgemeinschaften werden vom Jobcenter Mittelsachsen im März über die veränderte Kons-

tellation informiert. Noch bis zum 27. März erfolgen am Standort Rochlitz im Vermittlungsbereich Beratungsgespräche zur Eingliederung in Arbeit sowie zur beruflichen Qualifizierung nach vorheriger Terminvereinbarung.

## Wissen für's Ehrenamt

Ehrenamtliche müssen in Vereinen vielfältige Aufgaben übernehmen. Manchmal fehlt etwas Wissen oder nur ein paar frische Ideen. Dafür hat der Vereins- und Stiftungszentrum e. V. einen Pool unabhängiger Experten auf-

gebaut, die ihr Wissen weitergeben. Durch die Förderung des Freistaates können so kompakte Weiterbildungen kostenfrei angeboten werden. Aktuelle Seminare und Termine gibt es unter: [www.vereine-stiftungen.de](http://www.vereine-stiftungen.de).

## Musikalische Talente gesucht

Der Mittelsächsische Kultursommer (Miskus) ruft mit Wanted 6.0 wieder zum musikalischen Wettstreit auf. Bewerbungen können bis zum **15. April** eingereicht werden. Egal ob Rock, Pop oder Schlager – vorstellen können sich sowohl

Solisten als auch Gruppen, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte aus Schülern im Alter von zwölf bis achtzehn Jahren bestehen. Die komplette Ausschreibung ist unter [www.miskus.de](http://www.miskus.de) im Internet veröffentlicht.

## Mittelsächsische ProduktSCHAU macht in Mittweida Station

Die Wanderausstellung zur mittelsächsischen ProduktSCHAU macht noch bis Anfang Mai im Museum „Alte Pfarrhäuser“ in Mittweida Station. Zu sehen sind rund 600 Produkte, die alle im Landkreis hergestellt werden – vom Briefkasten bis zur Badewanne, von der Kinderzimmerlampe bis zum Kuschelsofa. Begleitend zur Ausstellung gibt

es einen gedruckten Branchen-katalog, der unter dem Titel „ProduktSCHAU ... was es in Mittelsachsen alles gibt“ auf über 150 Seiten mehr als 100 mittelsächsische Firmen und deren Erzeugnisse präsentiert. Am Anfang waren es nur wenige Unternehmen, die sich gemeinsam mit dem Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

unter dem Dach der mittelsächsischen ProduktSCHAU präsentierten. Jetzt sei ein Netzwerk daraus entstanden. „Über 100 ganz unterschiedliche Firmen stellen nicht nur ihre Produkte vor. Sie präsentieren sich auch in einer Wanderausstellung und arbeiten zusammen“, so Landrat Matthias Damm. Begleitet wird die Ausstellung im

Museum durch eine Präsentation in der Mittweidaer Filiale der Sparkasse Mittelsachsen. Dort ist unter anderem ein Fahrrad des mittelsächsischen Fahrradherstellers DIAMANT zu sehen, dass man sogar gewinnen kann. Die Ausstellung wurde unter der Federführung des Referates Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung der Landkreisver-

waltung initiiert und von der Dr. Sternkopf media group aus Flöha umgesetzt. Bis Anfang Mai 2020 können Besucher in Mittweida Regionales „Made in Mittelsachsen“ bestaunen. Danach zieht die Schau weiter nach Oederan ins Web-Museum. Weitere Informationen gibt es unter [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de) im Internet.

## ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS MITTELSACHSEN

### Zwei Aktionen zum Kompost und das Schadstoffmobil ist unterwegs

#### Komposteraktion der EKM startet am 31. März

Um die Selbstverwertung von Bioabfällen im Landkreis Mittelsachsen zu fördern, verteilt die Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) einmal pro Jahr kostenfrei Holzlattekomposter an interessierte Bürger. Da in 2020 das 20-jährige Bestehen der EKM gefeiert wird, werden dieses Jahr an jedem Standort 200 kostenlose Komposter jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr verteilt: Am **31. März** am Wertstoffhof Mittweida, am

**2. April** am Wertstoffhof Freiberg und am **7. April** am Wertstoffhof Roßwein Ortsteil Hohenlauff. Pro Haushalt ist nur ein Komposter erhältlich und nur solange der Vorrat reicht. Nicht alle Bürger haben die Möglichkeit einen Komposthaufen auf dem eigenen Grundstück anzulegen. Hier empfiehlt sich das Aufstellen einer Biotonne beziehungsweise eines Bioabfallbehälters. Nähere Informationen zur Verwertung von Bioabfällen und Alternativen zur Eigenverwertung sind im Abfallkalender

2020 auf Seite 14 und online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) veröffentlicht.

#### Schadstoffmobil ist unterwegs

Das Schadstoffmobil für giftige Abfälle hat die Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen gestartet. Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind in

der Rubrik Aktuelles einsehbar.

#### Rudi Regenwurm

Rudi Regenwurm lädt Grundschüler und Kindergartenkinder zum spielenden Lernen ein. Es ist eine Aktion der EKM mit neuen Ideen zum Umgang mit Abfall, Kompost und Natur. Interessierte Grundschulklassen und Kindergartengruppen können sich für die Teilnahme an dem Projekt „Rudi Regenwurm auf seiner Reise durch den Kompost“ anmelden. Begleitet wird die Aktion durch den Auf-

bau eines eigenen Schul- oder Kita-Komposters, welchen die EKM den Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung stellt. Es wird zu einer frühzeitigen Anmeldung geraten, da die Zahl der verfügbaren Komposter begrenzt ist. Die Teilnahme ist für die Einrichtungen kostenfrei. Arbeitsmaterialien und Komposter werden durch die EKM zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung ist unter Telefon 03731-262541 oder E-Mail [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de) möglich.



## Beschilderung der Schutzgebiete wird fortgesetzt

Der Landkreis Mittelsachsen ist als untere Naturschutzbehörde neben der Ausweisung von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten auch für deren Kennzeichnung verantwortlich. Die Beschilderung der Schutzgebiete wird in diesem Jahr durch die untere Naturschutzbehörde im Landkreis weiter fortgesetzt. Das Aufstellen und Anbringen der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichen ist entsprechend



Sächsischem Naturschutzgesetz durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu dulden. Im Rahmen der Aufstellung wird darauf Rücksicht genommen, dass die bisher ausgeübte Grundstücksnutzung nicht unnötig behindert oder sonstige wirtschaftliche Nachteile begründet werden. Für Rückfragen zu einzelnen Schutzgebieten und -objekten steht die untere Naturschutzbehörde unter Telefon 03731 799-4015 oder -4161 zur Verfügung.

**Hinweis:** Flurstücke der Stadt Großschirma, Gemarkung Siebenlehn, sind aus dem Landschaftsschutzgebiet „Grabentour“ ausgegliedert worden. Dies ist im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Nachzulesen ist dies auch im elektronischen Amtsblatt des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de). Die entsprechende Verordnung ist beim Landratsamt Mittelsachsen in der Leipziger Straße 4 in Freiberg zur Einsicht für Interessierte während der Sprechzeiten niedergelegt.

## Gymnasium profitiert von Förderung

Der Landkreis Mittelsachsen soll rund 3,8 Millionen Euro aus dem Förderprogramm Digitale Schule erhalten. Das Geld ist für die 22 in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen gedacht. Eine erste Auszahlung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss machte mit einem Beschluss den Weg frei, dass für das Gymnasium Hartha das Datennetz für rund 160.000 Euro ausgebaut werden kann. Noch in diesem Jahr soll das Vorhaben beendet sein. „Die weiteren Gelder sollen in den

Doppelhaushalt 2021/2022 eingeplant werden“, erklärt der zweite Beigeordnete Jörg Höllmüller.

„Die Schulen befinden sich im Prozess der Erarbeitung der Medienbildungskonzepte und haben ihre Entwicklungsziele definiert“, ergänzt die Leiterin des Referates Bildung im Landratsamt Carmen Randhahn-Renner. Die Ertüchtigung wird in Kombination mit dem Vorhaben aus dem Programm Brücken in die Zukunft ausgeführt, dabei werden zwei Räume multifunktional in einen Raum (Aula) umgebaut.

## Fachschulzentrum Freiberg-Zug: Hauswirtschaft mit modernster Technik



Bei dem Seminar im Agrarbildungszentrum in Landsberg am Lech wurden verschiedene Geräte vorgestellt, wie beispielsweise auch unterschiedliches Equipment für die Wäschepflege. Foto: FSZ

Seit 1991 pflegt das Fachschulzentrum (FSZ) Freiberg-Zug partnerschaftliche Beziehungen zum Agrarbildungszentrum in

Landsberg am Lech. Ende 2019 besuchten die Fachschülerinnen und Fachschüler des Bildungsgangs zum/zur „Staatlich ge-

prüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/-in“ an dieser Einrichtung ein haushalttechnisches Seminar „Gerätetechnik und Textil im Dienstleistungs- und Großhaushalt“. An drei intensiven Seminartagen nutzten die Teilnehmer die Angebote vor Ort, die modernsten Geräte für den Einsatz im Privat- und Großhaushalt kennenzulernen und praktisch zu erproben, wie beispielsweise Kühl- und Gefriergeräte. Dabei wurden Marktneuheiten präsentiert, miteinander verglichen und Verbrauchswerte unter verschiedenen Rahmenbedingungen erarbeitet. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung standen Textilien mit besonderen Funktionen, Geräte für

die Lebensmittelverarbeitung, Kaffee- und Spülmaschinen sowie Reinigungstechnik für den Objektbereich im Mittelpunkt.

### Berufsbegleitender Bildungsgang

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug wird zum neuen Schuljahr 2020/2021 wieder eine neue Klasse im Bildungsgang zum/zur „Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/-in“ eröffnen. Der kostenfreie Kurs beginnt am **31. August 2020**, wird berufsbegleitend in Teilzeitform durchgeführt und dauert insgesamt drei Jahre. Anmeldungen können noch bis zum **1. Juni** eingereicht werden. Neben großem fachlichem Zuwachs in allen hauswirt-

schaftlichen Bereichen inklusive Betriebswirtschaft und Mitarbeiterführung kann im Kurs auch kostenfrei die Ausbildereignung nach AEVO (Ada-Schein) erworben werden.

### Tag der offenen Tür

Interessierte sind herzlich zum Tag der offenen Tür des FSZ am **4. April** von 13:00 bis 17:00 Uhr eingeladen. Gern kann auch ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart werden.

### Kontakt:

Fachschulzentrum  
Freiberg-Zug  
Tel. 03731 799-4560

E-Mail [fachschulzentrum@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:fachschulzentrum@landkreis-mittelsachsen.de)  
Internet [www.fsz-fg-zug.de](http://www.fsz-fg-zug.de)

## Neue Ausbildung an der Fachschule angelaufen

Die Fachschüler der Bergbautechnik haben nach einem halben Jahr Ausbildung ihre ersten Zeugnisse in Form einer Halbjahresinformation erhalten. Im August 2019 startete erstmals diese zweijährige Erwachsenenqualifikation zum Staatlich geprüften Techniker. Der Staatlich geprüfte Techniker für Bergbautechnik komplettiert das bisherige geomontane Portfolio der Fachschule, wo seit 1992 Techniker in den Richtungen Bohrtechnik und Geologietechnik ausgebildet werden. Im Geomontansektor suchen Ingenieurbüros und Bohrfirmen, Bergbau- und Sanierungsbetriebe händierend qualifizierte

Mitarbeiter. Dabei heißt „geomontan“ nicht allein Bergbau. Geologen kümmern sich heute genauso um die Umwelt, sanieren Altlasten, suchen die Wasservorräte für morgen und legen mit ihrer ingenieurgeologischen Erkundungstätigkeit die Grundlage für fast jedes Bauprojekt. Bohringenieurere planen und bohren Brunnen, errichten Erdwärmeanlagen und verlegen umweltschonend – nämlich grabenlos – Kabel und Rohre. Die freien Ausbildungsplätze wurden bisher nicht im möglichen Umfang genutzt, obwohl die Schule in ihrer Aufstellung einmalig in Deutschland ist. „Die Fachschüler des augen-

blicklichen Jahrgangs brauchen sich um ihre beruflichen Perspektiven nicht zu sorgen. Schon jetzt gibt es mehr Jobangebote als Auszubildende“, schildert Dr. Ulrich Sebastian, Fachlehrer für Geologietechnik am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) „Julius Weisbach“ in Freiberg. Ein guter Teil der Klasse stehe dem freien Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung, denn viele Fachschüler kehren nach der Schule in ihre Firmen – Bergbaubetriebe und Bohrunternehmen – zurück. Neben ihren Vorkenntnissen profitieren die Fachschüler von der praxisorientierten Ausbildung am BSZ. Außer dem „Pauken“ von Grundlagen in



Die Fachschule des BSZ während einer Befahrung des Tagebaus Ottendorf-Okrilla im Herbst 2019. Foto: BSZ

Mathe und Betriebswirtschaft steht ein breites Spektrum fachspezifischer Lernfelder auf dem Programm. Alles das wird durch Praktika und Exkursionen ergänzt.

Bewerbungen zum Schuljahresbeginn 2020/21 sind bis **30. April 2020** möglich. Das Anmeldeformular ist im Internetauftritt des BSZ unter [www.fachschule-technik-freiberg.de](http://www.fachschule-technik-freiberg.de) eingestellt.

**Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen**

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen.

Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter [www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt).

Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html) dafür anmelden.

Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 14. Februar 2020 bis 12. März 2020:

- Einladung zur 3. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 2. März 2020
- Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über den Wegfall des Erörterungstermins für ein Vorhaben der Firma Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG in 09232 Hartmannsdorf
- Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 27. Februar 2020
- Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 24. Februar 2020
- 2. Öffentliche Versammlung des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre

- Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 2. März 2020
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Mohsdorf in der Stadt Burgstädt
- Erteilung eines Vorbescheids für das Vorhaben „Ausbau eines Teiles des Nebengebäudes als Gewerbebereich“ – Vorbescheid vom 4. März 2020
- Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 5. März 2020 zur 2. Öffentlichen Versammlung des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre
- Hinweis über die Verkündung der Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Ausgliederung von Flurstücken der Stadt Großschirma, Gemarkung Siebenlehn, aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Grabentour“ im Landkreis Mittelsachsen vom 12. Februar

ma, Gemarkung Siebenlehn, aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Grabentour“ im Landkreis Mittelsachsen vom 12. Februar

- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Mittelsachsen „Neubau Logistikhalle mit Büro- und Sozialflächenmezzanin“ (Die Verfahrensakte kann innerhalb eines Monats ab dem Datum der Veröffentlichung eingesehen werden.)

- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Kleinvoigtsberg und Großschirma in der Stadt Großschirma sowie für die Gemarkung Niederreinsberg in der Gemeinde Reinsberg
- Einladung zur 4. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 25. März 2020

**Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 27. Februar 2020**

**Beschluss AUT 005/03./2020**  
AUT 011/2020

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt für die Umsetzung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 die Einordnung der Maßnahme WASA-ID 9489 K 8233 Ersatzneubau Brücke Berthelsdorf, Hainichen in Höhe von 551.000 Euro in das Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt in Höhe von 394.700 Euro aus Minderauszahlungen innerhalb des Budgets 2020 der Abteilung Straßen für investive Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung durch den Entfall der im Haushaltsjahr 2020 geplanten Maßnahme. Zudem bewilligt der Ausschuss für Umwelt und Technik eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 156.300 Euro. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln, sofern keine anderen Deckungsmittel in der Haushaltsdurchführung herangezogen werden können.  
(Stimmberechtigte: 18, dafür: 18)

**Beschluss AUT 006/03./2020**  
AUT 010/2020

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik bewilligt für das Haushaltsjahr 2020 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 208.100 Euro zur Finanzierung der Maßnahme K 7735 Cämmerswalde 3. BA. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen in Höhe von 200.000 Euro bei der Maßnahme Tiefbaumaßnahmen/Objektplanung sowie 8.100 Euro aus Minderauszahlungen bei der Maßnahme K 7702 Hammerleubsdorf-Gahlenz.  
2. Des Weiteren bewilligt der Ausschuss für Umwelt und Technik zur Finanzierung der Baumaßnahme K 7735 Cämmerswalde 3. BA im Haushaltsjahr 2020 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 389.900 Euro. Die Deckung erfolgt aus der im Haushaltsjahr 2020 für 2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme K 7702 Hammerleubsdorf-Gahlenz im Rah-

men des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.  
(Stimmberechtigte: 18, dafür: 18)

**Beschluss AUT 007/03./2020**  
AUT 012/2020

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt für die in der Anlage 1 aufgeführten Vorhaben an Kreisstraßen und deren Ingenieurbauwerken den Maßnahmeplan 2020 für Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen, welche durch eine pauschale Zuweisung nach § 20 a SächsFAG gefördert werden.  
(Stimmberechtigte: 18, dafür: 18)

**Beschluss AUT 008/03./2020**  
AUT 009/2020

Der Ausschuss für Umwelt und Technik bewilligt für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Aufwen-

dungen/Auszahlungen in Höhe von 1.462.000 Euro für Ausgleichszahlungen nach dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Mittelsachsen (ÖDA). Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln. Die Bewilligung des Aufwandes wird ohne Deckung vorgenommen.  
(Stimmberechtigte: 17, dafür: 16, dagegen: 0, Stimmenthaltungen: 1)

gez. Matthias Damm  
Landrat

# Fachkräfte gesucht

**Stellenangebote des Landratsamtes Mittelsachsen**

Das Landratsamt besetzt in der Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation am Standort Döbeln zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

- » **Vorsitzender Teilnehmergemeinschaften (m/w/d),**  
(Kennziffer 139/2019)

und eine Stelle als

- » **Referatsleiter Katasterfortführung und Datenbereitstellung (m/w/d),**  
(Kennziffer 115/2019)

Die Stellen sind in Vollzeit zu besetzen. Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich.

Bewerbungsfrist für beide Stellen: **15. April 2020**

Die vollständige Stellenausschreibung mit weiteren Hinweisen zur Bewerbung sowie alle weiteren Stellenangebote können im Internet unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) in der Rubrik Stellen/Ausbildung eingesehen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 24. Februar 2020**

**Beschluss JHA 016/03./2020**  
Vorlage JHA 015/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes des Landkreises Mittelsachsen, Teilfachplan §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - für den Zeitraum 2021 bis 2026 entsprechend der beigefügten Anlage.\*  
(Stimmberechtigte: 14, dafür: 14)

**Beschluss JHA 017/03./2020**  
Vorlage JHA 017/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Erstellung des Teilfachplans Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung im Bereich §§ 27 bis 32 SGB VIII für den Zeitraum 2021 bis 2026 vorzunehmen.  
(Stimmberechtigte: 14, dafür: 14)

**Beschluss JHA 018/03./2020**  
Vorlage JHA 007/2020

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Änderungen der Förderhöhen für Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Förderung der Erziehung in der Familie sowie der Jugendgerichtshilfe nach §§ 11, 16 und 52 SGB VIII im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Anlage.\*  
(Stimmberechtigte: 14, dafür: 14)

**Beschluss JHA 019/03./2020**  
Vorlage JHA 007/2020

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, über gegebenenfalls weitere erforderliche Änderun-

gen von Förderhöhen für das Jahr 2020 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen und des Landkreises Mittelsachsen zu entscheiden, soweit es die bereits bestätigten Projekte nach §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII betrifft. Sollte darüber hinaus Entscheidungsbedarf bestehen, wird der Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung hinzugezogen.  
(Stimmberechtigte: 14, dafür: 14)

**Beschluss JHA 020/03./2020**  
Vorlage JHA 015/2020

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Änderungen der Förderhöhen von Leistungen nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Anlage.\*

2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, über gegebenenfalls weitere erforderliche Änderungen von Förderhöhen für das Jahr 2020 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen und des Landkreises Mittelsachsen zu entscheiden, soweit es die bereits bestätigten 38 Projekte betrifft. Sollte darüber hinaus Entscheidungsbedarf bestehen, wird der Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung hinzugezogen.  
(Stimmberechtigte: 14, dafür: 14)  
\* zur Beschlussvorlage

gez. Matthias Damm  
Landrat

**Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 2. März 2020**

**Beschluss VFA 003/03./2020:**  
Vorlage VFA 003/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss bewilligt für das Haushaltsjahr 2020 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 159.241,25 EUR. Diese dient der Finanzierung der Maßnahme „Komplettausbau des Datennetzes am Gymnasium Hartha“. Die Maßnahme wird Bestandteil des Förderprogramms „Digitale Schulen“. Die Deckung erfolgt aus Zuwendungen von Fördermitteln in Höhe von 159.241,25 EUR und damit aus Mehreinnahmen im Haushaltjahr 2020.  
(Stimmberechtigte: 18, dafür: 18)

**Beschluss VFA 004/03./2020:**  
Vorlage VFA 004/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Anlage 1.\*  
(Stimmberechtigte: 18, dafür: 17, Enthaltungen: 1)  
\*zur Beschlussvorlage

gez. Matthias Damm  
Landrat

## Land(auf)Schwung zieht Bilanz



Landrat Matthias Damm dankte in Flöha Anja Helbig für ihr Engagement beim Aufbau der Nestbau-Zentrale.  
Foto: Bianka Behrami

Anfang März luden Entwicklungsagentur und die Landkreisverwaltung alle Land(auf)Schwung-Partner in das Flöhaer Veranstaltungszentrum „Alte Baumwolle“ ein. Etwa einhundert Beteiligte waren gekommen: Projektnehmerinnen und Projektnehmer, Mitglieder der Begleitgremien und des Unterstützungsteams und die Verantwortlichen der Kreisverwaltung. Seit 2015 war Mittelsachsen eine von bundesweit nur 13 Modellregionen. Mit etwa 2,5 Millionen Euro Fördermitteln konnten Projekte umgesetzt werden, für die keine andere Förderung bereitstand. Eine große Chance, aber auch Herausforderung für die Mittelsachsen, durften sie doch selbst entscheiden, wo und wie sie die finanziellen Mittel einsetzen. „Die Menschen machen das Dorf, nicht die Häuser“, resümierte Landrat Matthias Damm in seinem Grußwort. Fast zweihundert Menschen konnten aktiviert werden und engagieren sich nun nachhaltig für ihren Ort. In fast einhundert größeren und kleineren Vorhaben sind viele neue Dinge entstanden, die für eine bessere Lebensqualität auf dem Land sorgen – so zum Beispiel die Begegnungswerkstätten der Naturkinder Weißbach, der Grundschule Marbach oder des CJD in der Freiburger Bahnhofsvorstadt. Erleichterter Zugang

zur medizinischen Versorgung ist nach der Erweiterung einer Arztpraxis in Hainichen und der Neugründung einer Hebammenpraxis in Frankenberg möglich geworden, zu Waren und Dienstleistungen beispielweise in Striegistal, Döbeln, Falkenau und Hetzdorf. Neue soziokulturelle Angebote gibt es unter anderem mit der tiergestützten sozialen Arbeit beim Reitverein in Hohenfichte, in den Jugendhäusern Roßwein und Hainichen oder im Dorfmuseum Gahlenz. Verbesserte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bieten etwa die Schwimmschule in Sachsenburg, die Senfmühle in Pappendorf oder die Kursküche im Großwaltersdorfer Trakehnerhof. Stark vertreten waren vor allem die Engagierten aus Kultur, Theater und Museen. Mit kurzen Streiflichtern auf ihre Vorhaben luden sie ein zum Besuch der Rochsburg, der Schauweberei in Braunsdorf, des mittelsächsischen Theaters oder der Insect Lounge im Börnichener Schlosspark. „Wir sind ein gut entwickelter Kulturstandort“, meint Kathrin Hillig, Geschäftsführerin der Mittelsächsischen Kultur gGmbH. „Land(auf)Schwung hat uns ermöglicht, fehlende Puzzleteile zu ergänzen. Das Gesamtbild hat damit sehr gewonnen.“ Gute Neuigkeiten waren auch aus der Nestbau-Zentrale zu

vernehmen. Die Ansprechpartnerinnen dieses sehr erfolgreichen Projektes helfen Zuzüglern und Bleibewilligen auch nach Programmabschluss bei Fragen rund um den Nestbau in Mittelsachsen weiter und bieten ihren Service für Unternehmen weiter an. Einen Überblick über die Projektlandschaft gibt es unter [www.landaufschwung-mittelsachsen.de](http://www.landaufschwung-mittelsachsen.de).

### Anzeigen

#### Potsdam & Berlin –

#### Schlösser, Gärten und Hauptstadtflair

Entdecken Sie die prachtvolle, historische Kulturstadt an den idyllischen Havelseen und lassen Sie sich begeistern vom pulsierenden Leben in der Metropole Berlin!

Termin **4 Tage**

21.05. bis  
24.05.2020

Reisepreis

ab 499,- € p.P. im DZ  
EZ-Zuschlag: 25,- €



Busreise inkl.: 3 x Übernachtung/HP im \*\*\*\* Kongresshotel Potsdam, Stadtrundfahrt/-gang Potsdam, Eintritt & Führung Schloss und Park Sanssouci, 7-Seen-Schiffahrt, 3 Std. Stadtrundfahrt/-gang Berlin, Reiseleitung & Eintritt & Führung Schloss Ribbek ...

#### Elbphilharmonie Hamburg - Konzert der „Symphoniker Hamburg“

Begleiten Sie uns nach Hamburg zu einem musikalischen Erlebnis der besonderen Art. Ein einmaliges Konzert-Erlebnis im spektakulären Neubau im Hamburger Hafen.

Termin **3 Tage**

22.06. bis  
24.06.2020

Reisepreis

ab 498,- € p.P. im DZ  
EZ-Zuschlag: 112,- €



Busreise inkl.: 2 x ÜN/F im 4\* Hotel Holiday Inn City Nord in Hamburg, 1 x Abendessen im Hotel, 1 x Abendessen im Restaurant Fischerhaus (vorgesehen), Stadtrundfahrt in Hamburg, Eintrittskarte PK 5 zum Konzert am 23.06.2020 um 18:00 Uhr, Plaza-Ticket, ...

Veranstalter: REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, Alsbürger Straße 12, 04249 Mittweida

ReiseGenuss

REGIOBUS Reisebüro's

Mittweida	☎ 03727 94 16 17
Döbeln	☎ 03431 57 20 20
Freiberg	☎ 03751 300 59 47
Lunzenau	☎ 037383 64 51
Burgstädt	☎ 03724 33 15
Waldheim	☎ 034327 9 40 50

### Anzeigen

# 5. Großes Angrillen

## 4.4. ab 9<sup>00</sup>

Hainichen, Friedrich-G.-Keller-Siedl. 27a

### Brennstoff - Abverkauf

Gratisware  
Sonderposten

Holzbricketts - Holzpellets - Kaminholz - Tiereinstreu

Holzbricketts ab 179,- €/Palette (960kg)\*  
Holzpellets, Kaminholz, Tiereinstreu ...

Tel: 037207 - 65 56 87

[www.Naturbrennstoffe.com](http://www.Naturbrennstoffe.com)

\* Gültig am 4.4.2020  
ab 5 Paletten

Mehr Infos  
gibt's hier:



NATUR  
BRENN  
STOFFE  
Kretschmann

EINTRITT FREI!

Anzeigen

**UNION BRIKETT**  
**AKTUELLER PREIS AUF ANFRAGE**

Halbsteine und Gemisch  
 Bündelbrikett 25 kg und 10 kg  
 Steinkohle 25 - 40 mm / Koks 10 - 40 mm  
 Holzbrikett 10 kg ab 2,30€  
 Holzpellet 15 kg ab 3,50€  
 Anthrazit Nuss 5 (6 - 12 mm)

**Brennstoffhandel K. Wetzel**  
 Frauensteiner Str. 4b - 09627 Bobritzsch  
 Telefon 037325 / 92636




**AQUA NOSTRA eG.**  
 Gersdorf 23, 09661 Striegistal  
 Tel. +49 34 322 / 40 423  
 Web: [www.aqua-nostra.de](http://www.aqua-nostra.de)  
 E-mail: [info@aqua-nostra.de](mailto:info@aqua-nostra.de)

**Stromlose Kläranlagen** PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox  
**LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche**

**Imker können Bienenmedikamente bestellen**

Bis zum 15. April können die Imker im Landkreis Mittelsachsen ihre Bienenmedikamente zur Behandlung gegen die Varroamilbe im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt per Brief, E-Mail oder Fax bestellen. Eine nicht erfolgte Meldung wird als Nullmeldung

gewertet. Das Bestellformular ist auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) veröffentlicht. Voraussetzung für eine Bestellung ist immer eine ordnungsgemäße Meldung des Tierbestandes bei der Tierseuchenkasse für das Jahr 2020

und die erfolgte Beitragszahlung. Fragen dazu beantworten Sabine Backmann unter Telefon 03731 799-6911 und André Kugler unter Telefon 03731 799-6908 oder werden per E-Mail an [luaeva@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:luaeva@landkreis-mittelsachsen.de) entgegengenommen.

Anzeigen



*Altes erhalten - neu gestalten*

**TENZLER** RENOVIERUNG

- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Treppenrenovierung
- Austauschfenster
- Haustüren
- Küchenrenovierung

**Inh. Karen Tenzler**  
 Zschackwitz Nr. 1 | 04720 Döbeln | Tel. 03431/701752 | [www.tenzler-renovierung.de](http://www.tenzler-renovierung.de)

**KURZ NOTIERT**

**Waffenbehörde geschlossen**

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Waffenbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen am Donnerstag, 24. April, geschlossen. Die Mitarbeiter des Referates Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Frauensteiner Straße 43 in Freiberg sind am Freitag, 25. April, von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie nachfolgend zu den regulären Sprechzeiten wieder vor Ort erreichbar.

**Proben werden genommen**

In der Freiburger Mulde unterhalb von Döbeln und im Mündungsbereich der Flöha werden durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft in diesem Jahr regelmäßig Probenahmen durchgeführt. Dafür müssen sie an den Messstellen verschiedene Grundstücke betreten, der Zugang ist laut Gesetz seitens der Eigentümer beziehungsweise Nutzer zu ermöglichen. Die Mitarbeiter haben einen Dienstausweis. Informationen gibt es unter Telefon 035242 632-5001.

**Wir wünschen unseren Kunden ein FROHES OSTERFEST und erholsame Feiertage!**

**GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU**  
[www.galabau-kunze.de](http://www.galabau-kunze.de)

- Pflanzungen, Garten- und Rasenpflege
- Pflasterarbeiten und Natursteinmauern,
- Zaun-, Wege- u. Terrassenbau
- Baumpflege, Gehözt- und Heckenschnitt
- Teichbau
- Bagger- und Erdarbeiten

**DIRK KUNZE**  
 GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Pappelallee 18a · 09661 Hainichen/OT Riechberg  
 Telefon 03 72 07/8 88 99 · Telefax 03 72 07/8 84 56

**Mobilsägewerk**  
 Matthias Kunze

Lohnschnitt  
 Verkauf von Schnittholz,  
 Bauholz, Hobelware  
 und Kaminholz

Pappelallee 17 · 09661 Hainichen/OT Riechberg  
 Funk (01 74) 3 04 60 07 · Fax (03 72 07) 8 84 56

**Start frei - die Grillsaison kann beginnen!**

**Schlenkrich**  
 KAMINSTUDIO CHEMNITZ  
 Meisterbetrieb seit 1911 in Chemnitz

Zwickauer Straße 303  
 09116 Chemnitz  
 Telefon 0371 8206046  
[www.kamin-schlenkrich.de](http://www.kamin-schlenkrich.de)  
**Öffnungszeiten:**  
 Di. - Fr. 12 bis 18 Uhr  
 Sa. 10 bis 14 Uhr

Eine Welt voller kulinarischer Möglichkeiten: grillen, backen, braten, räuchern und noch vieles mehr ...  
 Big Green Egg oder Firestar - mit unseren Gartengrillkaminen sind Sie für die nächste Grillparty bestens gerüstet.

**Anzeige mitbringen und 10% RABATT sichern!**

**Sichern Sie sich 10% „Grillstart“-Rabatt!**



**Aufruf für Kleinprojektfonds gestartet**

Der Kleinprojektfonds der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ geht in die zweite Runde. Am 11. März ist der Aufruf gestartet. Damit stehen wieder 200.000 Euro zum Abruf für dieses Jahr bereit. Die Projekte mit einem Gesamtkostenrahmen von 1.250 bis 20.000 Euro sollen dem Vereins- oder Gemeindeleben dienen, beispielsweise aus den Bereichen Grundversorgung, Mobilität, Kunst und Kultur, Umwelt, Soziales, Bildung oder Tourismus. Weitere Informationen und die Antragsunterlagen sind im Internet unter [www.re-silbernes-erzgebirge.de/kleinprojekte](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de/kleinprojekte) bereitgestellt.

**Stellen zu besetzen**

Die Mittelsächsische Kultur gGmbH schreibt für die Volkshochschule zwei Stellen aus. Am Standort Freiberg wird ein Pädagogischer Mitarbeiter zum 1. Juni gesucht und für den Standort Mittweida ein Verwaltungsmitarbeiter zum 1. September. Die Ausschreibungen erfolgen geschlechtsneutral. Interessenten können sich unter [www.kultur-mittelsachsen.de/unternehmen-karriere/](http://www.kultur-mittelsachsen.de/unternehmen-karriere/) informieren.

## Gleittüren mit dem besonderen Etwas aus dem Küchenland Freiberg



**Küchenland  
FREIBERG**

HIER FINDEN SIE  
**das Besondere!**

Freuen Sie sich auf **Marken-Küchen**,  
begehbare **Kleiderschränke**,  
funktionale **Raumteiler**,  
formschöne **TV- & Multimediawände**,  
gelungene **Garderoben**,  
ideenreiche **Glasrückwände**  
für **Küchen** und stimmungsvolle  
**LED-Beleuchtung**.

Küchenland Freiberg GmbH  
Annaberger Straße 19a  
09599 Freiberg  
Telefon 03731 7753650

Sie legen viel Wert auf Individualität mit angenehmer Wohnatmosphäre? Dann sind Sie bei uns im Küchenland Freiberg an der richtigen Adresse.

Hier fängt man dort an, wo andere aufhören. Nämlich genau dort, wo Maßarbeit und Know-How gefragt sind. Wohnraumabtrennungen, begehbare Schränke, oder zweckmäßige Verkleidungen sind nur einige der vielfältigen Möglichkeiten, die sich mit Gleittüren eröffnen.

So kann man z.B. Dachschrägen nutzen, um mehr Platz oder Stauraum zu schaffen. Sie bestimmen das Aussehen, die Hölzer, die Farb- und Materialwahl und erhalten traumhafte Unikate mit Ihrer persönlichen Note in hochwertiger Verarbeitung aus eigener Produktion.

Das bei Küchenland Freiberg angebotene RaumCreativ-Programm steht für Vielseitig-

keit und Flexibilität. Die Gleittüren und Raumteiler erfüllen ihre Aufgabe mit großer Leichtigkeit und hoher Funktionalität.

Wer träumt nicht von heller, lichter Atmosphäre und jeder Menge Platz bis unter die Dachspitze?

Unser Küchenland wartet mit besonders raffinierten und eleganten Lösungen für clevere Raumaufteilungen auf, die Sie inspirieren werden. Die Freiburger-Fachberater stehen Ihnen in jeder Phase der Entwicklung zur Seite.

Lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf – bei Küchenland Freiberg in der Annastraße 19a in Freiberg werden Sie professionell beraten.

Mit welchen Ideen und Angeboten die Kunden in diesem Jahr noch überrascht werden, erfahren Sie im Internet unter **kuechenland-freiberg.de**

Anzeigen

**VePo Polster**  
Mitten in Sachsen.

**MEHR  
FÜRS GELD**  
IHR PLUS IM FACHHANDEL

**04749 Ostrau • Sachsenstraße 5 • direkt an der B169**  
**Mo.–Fr. 9.30–18.00 Uhr • Sa. 9.00–14.00 Uhr • www.vepolster.de**

**Hier werden Polstermöbel-Träume wahr**

**Bei VePo Polster in Ostrau bekommen die Kunden mehr für ihr Geld**

**OSTRAU.** Die Suche nach einem neuen Sofa kann manchmal ganz schön langwierig und aufregend sein. Bei VePo Polster in Ostrau ist man auf der Suche nach dem passenden Wohnmöbel richtig gut aufgehoben. Schließlich bietet das Unternehmen die größte Polstermöbel-

Ausstellung in der Region Döbeln. Auf der etwa 2.000 Quadratmeter großen Ausstellungsfläche sind fast 200 unterschiedliche Polstermöbel und Accessoires zu finden - und das für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel. Das VEPO-Polster-Sortiment zeichnet sich aus durch die

Verbindung von stylischer Individualität und hochwertiger Qualität zu einem erstaunlichen Preis-Leistungs-Verhältnis. Das Zauberwort bei den modernen Polstermöbeln heißt "Multifunktionalität". Dabei bieten die Sofas Komfort und Bequemlichkeit für jede Gelegenheit. Be-

wegliche Armlehnen, ausziehbare Fußstützen, verstellbare Sitzhöhen oder unterschiedliche Kippfunktionen gehören ebenso zu den Annehmlichkeiten moderne Polstermöbel wie Vorziehbänke für größere Sitzflächen. Wenn bei VePo Polster tatsächlich mal nichts Passendes dabei ist, helfen zwei Polstereien in der Umgebung mit einer Maßanfertigung garantiert weiter. Und wenn Größe und Funktion des Polstermöbels passen, der Stoff und/oder die Farbe aber nicht zuzusagen, ist das ebenfalls kein Problem. Die Entscheidung für einen anderen Stoff nach Wahl kostet nur einen geringen Aufpreis. Gute Beratung und ein umfangreicher Service sind bereits seit Anfang an die Markenzeichen des im Jahr 1991 gegründeten Familienunternehmens. Die Philosophie von Inhaber Klaus Vester basiert auf den



Polstermöbels die Entsorgung der Altmöbel im Preis inbegriffen. Und nicht nur das: Auch die Anlieferung, die Montage und die Entsorgung des Verpackungsmaterials gehören zum Service. Die Zufriedenheit der Kunden ist für das Unternehmen oberstes Gebot. Damit diese auch

möglichst lange Freude an ihren neuen Möbeln haben, gibt es auf Polstermöbel und TV-Sessel der Marken Hukla und Erpo bis zu zehn Jahren Garantie. Und auch bei der Finanzierung geht das VePo-Polster-Team mit einer Teil- oder einer kompletten Null-Prozent-Finanzierung auf die Wünsche der Kunden ein, um den Polstermöbel-Traum wahr werden zu lassen.



Inhaber Klaus Vester und sein Team

Foto: André Braun

# Gesundheit in Leisnig

Die exklusive Medizinserie der Helios Klinik Leisnig für den Landkreis Mittelsachsen

[www.helios-gesundheit.de/leisnig](http://www.helios-gesundheit.de/leisnig)

Ausgabe 25 – Gefäßmedizin

## Gefäße sorgfältig behandeln

Bei Verdacht einer Durchblutungsstörung erfolgt neben einer Ultraschalluntersuchung meist auch eine genaue Darstellung der Gefäße durch eine Angiografie. Bei dieser werden mit Hilfe von Kontrastmitteln und radiologischen Verfahren die Gefäßverengungen sichtbar gemacht. Sollte sich die Durchblutungsstörung bestätigen, müssen die betroffenen Gefäße anschließend mit Hilfe eines Katheters gedehnt und geöffnet werden. „Dazu legen wir unter Sicht über die Leistenschlagader einen dünnen Katheter mit einem Führungsdraht und schieben diesen bis zum entsprechenden Gefäß vor. Das ist für den Patienten kaum spürbar“, erklärt Jens Grommisch, Oberarzt der Chirurgie in der Helios Klinik Leisnig. Um das Risiko eines erneuten Verschlusses zu verringern, setzen die Spezialisten auf speziell beschichtete Aufdehnungs-Ballons und Stents – Gefäßstützen aus einem biegsamen Drahtgeflecht – die im Gefäß verbleiben. Dabei wirkt ein auf die Mini-Helfer aufgebrachtes Medikament in die betroffene Gefäßwand ein und stoppt den erneuten Verschlussprozess. Je nachdem wie viele Gefäße gedehnt werden müssen und wie lang die Verschlüsse sind, dauert eine solche Behandlung circa ein bis zwei Stunden.



Oberarzt Jens Grommisch bei einer Angiografie.

## Gefährliche Enge in den Beinen

Rücken- und Beinschmerzen können Zeichen kaputter Gefäße sein

Unser Gefäßsystem ist perfekt organisiert. Arterien führen sauerstoffreiches Blut in unseren Körper, Venen transportieren das sauerstoffarme Blut zurück zum Herzen. Rund 10.000 Liter pro Tag fließen so durch unsere Gefäße, deren Gesamtlänge sich auf fast 100.000 Kilometer summiert. Doch was ist, wenn es zu Hindernissen oder Stauungen kommt? „Ähnlich wie im Straßenverkehr kann es dann zum Kollaps des gesamten Systems kommen“, erläutert Dr. Peter Lübke, Leiter des Departments für Gefäßmedizin und Wundversorgung an der Helios Klinik Leisnig. Als Folge drohen Herzinfarkt, Schlaganfall oder Lungenembolie. Fast jeder zweite über 60 ist in Deutschland von einer Gefäßerkrankung betroffen. Tendenz steigend. Gefäßspezialist Dr. Lübke: „Das liegt an der steigenden Lebenserwartung und der Erkenntnis, dass Gefäße mit den Jahren an Elastizität verlieren und zunehmend Probleme bereiten können. Außerdem sind kranke Gefäße auch die Folge unserer Gesellschaft, die vieles im Überfluss bereithält: zu fettes



Wer unter Durchblutungsstörungen in den Beinen leidet, muss beim Laufen öfter stehen bleiben, da ihm die Beine wehtun. Im Volksmund wird das als „Schaufensterkrankheit“ bezeichnet – eine Krankheit mit ernstem Hintergrund.

und zuckerhaltiges Essen, Nikotin, Bewegungsarmut.“ Eine besonders häufige Durchblutungsstörung äußert sich als ziehender Schmerz in den Beinen, der ein Weitergehen unmöglich macht. Von der Diagnose „Schaufensterkrankheit“, die als „periphere arterielle Verschlusskrankheit“ (PAVK) bezeichnet wird, sind rund 20 Prozent der über 60-Jährigen betroffen. Bei der Schaufensterkrankheit sind vor

allem die Arterien im Beckenbereich so stark verkalkt, dass das umliegende Gewebe nicht ausreichend mit Nährstoffen versorgt werden kann. „Kommt es zu einem kompletten Verschluss der Gefäße, können die betroffenen Körperregionen ganz absterben.“ Die ungewünschten Kalkablagerungen können in der Helios Klinik Leisnig mit Hilfe eines Katheter Eingriffs entfernt werden. (siehe „Gefäße schonend behandeln“)

## Thrombose: die „lautlose Gefahr“

In den Venen, die das sauerstoffarme Blut zurück zum Herzen führen, kann es ebenfalls zu schwerwiegenden Verstopfungen kommen. Besonders gefährlich: „Eine Venenthrombose deutet sich kaum an und ist deshalb besonders riskant“, sagt Gefäßspezialist Dr. Peter Lübke. „Wird dieses Gerinnsel mit dem Blutstrom über das Herz in die Lunge fortgerissen, kann es dort existentielle Adern verstopfen und eine lebensbedrohliche Lungenembolie auslösen.“ Dennoch gibt es Anzeichen für die „lautlose Gefahr“ in

den Bein- und Beckenvenen, auf die jeder achten muss: Warme, geschwollene Knöchel, eine Überwärmung des Beines oder Schmerzen in der Wade können Symptome sein. Risikofaktoren für eine Thrombose sind unter anderem Übergewicht und mangelnde Bewegung. Bei Frauen kann sich auch die Anti-Baby-Pille ungünstig auswirken. Um einer Thrombose vorzubeugen, raten die Experten zu einer gezielten Stärkung der Beinmuskulatur, zu Venengymnastik und zu kalt-warmen Wechselduschen sowie zu

Kompressionsstrümpfen. „Wenn es um die Gesundheit unserer Gefäße geht, können wir wirklich viel selbst tun. Wer sich ausgewogen ernährt, ausreichend bewegt und nicht raucht, erbringt einen großen Beitrag dafür, dass seine Gefäße lange gesund bleiben.“



Kalt-warme Wechselduschen oder Wechselbäder unterstützen die Venentätigkeit in den Beinen und beugen Thrombosen vor.

## Experten dieser Ausgabe



Dr. Peter Lübke

Leitender Oberarzt des Departments Gefäßchirurgie und Wundversorgung, Facharzt für Chirurgie und Gefäßchirurgie



Jens Grommisch

Facharzt für Diagnostische Radiologie

**Helios Klinik Leisnig**  
Colditzer Str. 48, 04703 Leisnig  
T (034321) 8-0  
[info.leisnig@helios-gesundheit.de](mailto:info.leisnig@helios-gesundheit.de)  
[www.helios-gesundheit.de/leisnig](http://www.helios-gesundheit.de/leisnig)  
Folgen Sie uns auf Facebook.



## Diabetischer Fuß: Wunden vermeiden

Menschen mit einer Diabeteserkrankung haben ein hohes Risiko auch an Durchblutungsstörungen zu leiden. Dabei sind besonders die Beine und Füße von verstopften Gefäßen betroffen. Durch die schlechte Durchblutung und oft auch ein eingeschränktes Immunsystem können schon kleinste Verletzungen am Fuß zu einer schlecht heilenden, chronischen Wunde führen, die im allerschlimmsten Fall sogar eine Amputation nach sich ziehen kann. Daher rät Gefäßexperte Dr. Peter Lübke Diabetikern zu einer besonders aufmerksamen und professionellen Fußpflege. „Cremen Sie Ihre Füße regelmäßig ein, um die Haut elastisch zu halten und achten Sie auf Druckstellen oder kleine Wunden, gerade auch im Nagelbereich“, appelliert der Experte.